

Rüdtligen-Alchenflüh:

Daheim ar Aemme



INFO

Mai 2018

ERSCHEINUNG

Ausgabe 123

Nächste Ausgabe:
November 2018

Redaktionsschluss:
12. Oktober 2018

Kontakt

Gemeindeverwaltung
INFO
Tel. 034 447 40 50
Info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Roland Spring

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 13. Juni 2018	3
1. Jahresrechnung 2017	4
2. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach	17
3. Organisationsreglement 2018	19
4. Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018	22
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	23
In eigener Sache	26
Abstimmungen und Wahlen	29
Ausgleichskasse des Kantons Bern	30
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	31
Öffentliche Energieberatung Region Emmental	33
NRP-Projekte fördern die Innovation	34
GEAK® – Entscheidungshilfe für die Gebäudemodernisierung	35
Die Energieregion Bern Solothurn	36
Der nächste Sommer kommt bestimmt.....	37
Aus der Schule	38
Muki-Deutsch	40
Aus den Vereinen	42
KAKERLAK	46
„Kirchberg 2020“ – Grosses Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. – 5. Juli 2020	48
Verein YFU Schweiz	49
Adventsmärit Alchenflüh	50
Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz	52
Us em Chuchichäschtli	55
Ferienplan 2018 – 2022	58
Veranstaltungen 2018	59
BFU Sicherheitstipp Mai 2018	61

Einleitung



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Baustellen prägen aktuell das Gesicht der Gemeinde.

Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe kommt zügig voran und das beauftragte Bauunternehmen Peter Batt AG Gümligen leistet hervorragende Arbeit.

Der Gemeinderat fordert die Bevölkerung sowie die durchreisenden Verkehrsteilnehmer auf, unbedingt die Baustellensignalisationen und Verkehrsführungen zu beachten. Bereits ist es zu einigen Beinahe-Zusammenstössen gekommen. Unfälle gilt es unbedingt zu vermeiden.

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung ist erfolgt und aktuell wird die Programmierung der intelligenten Strassenlampen vorgenommen. Diese sollen dann die Licht-nach-Bedarf-Technologie anwenden können und zu weniger Stromverbrauch für die Beleuchtung der Strassen und Wege der Gemeinde führen.

Die letzte Etappe des Ausbaus des Glasfasernetzes der Gemeinde wird durch die Firma Arnold im Netzbau ausgeführt, welche bereits die 2. Etappe ausgeführt hat.

Die ARGE der Elektrounternehmen aus Burgdorf hat auch für die letzte Etappe den Zuschlag für die Hausinstallationen erhalten. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Localnet ermöglichte es, dass die Etappen drei und vier in eine letzte 3. Etappe zusammengefasst werden konnten.

Die Ortsplanungsrevision ist nach der Mitwirkung in der Vorprüfung durch den Kanton und wird im Juni 2018 zurück erwartet. Somit sollte plangemäss im Herbst die Auflage erfolgen können.

Zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Rechnung 2017 der Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von Fr. 31'247.85 ab. Das Eigenkapital beträgt am 01.01.2018 neu Fr. 2'972'289.84. Dies entspricht einer Reserve von rund 10 Steuerzehnteln.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'879.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 597'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 652'687.25.

Weitere Details können der ausführlichen Jahresrechnung 2017 entnommen werden, welche bei der Finanzverwaltung bezogen werden kann. Eine Zusammenstellung ist in Traktandum 1 im INFO ersichtlich.

Als zweites Traktandum ist die Rechnung der Werkhofunternehmung zur Kenntnis zu nehmen.

Als drittes Traktandum ist die Genehmigung des Organisationsreglementes 2018

traktandiert. Es wurde auf Grund der neuen Mustervorlage des Amtes für Gemeinde und Raumordnung erstellt und die bisherigen Regelungen aus dem OgR 2002 weitgehend übernommen. Lesen Sie im INFO über die massgebenden Anpassungen im neuen Reglement gegenüber dem bisherigen OgR aus dem Jahr 2002.

Als viertes Traktandum wurde im gleichen Zusammenhang das Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen aus dem Jahr 2002 auf den neuen Stand gebracht. Sämtliche Abläufe und Fristen des bisherigen Reglementes wurden im neuen Reglement, welches ebenfalls auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons basiert, übernommen.

Anstelle eines/einer Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin wird es nach

den Anpassungen eine/n Versammlungsleiter/in mit Stellvertretung geben. Die Regelung erfolgt im OgR.

Dadurch werden die Gemeindewahlen 2018, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Versammlung den neuen Grundlagen zustimmen, nach dem neuen Wahlverfahren erfolgen.

Die Versammlung wird ausserdem über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat informiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Ihr Gemeinderat der Amtsdauer 2015-2018

Traktandenliste Gemeindeversammlung 13. Juni 2018

Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

- 1. Jahresrechnung 2017**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Jahresrechnung 2017 Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 3. Organisationsreglement 2018**
Genehmigung
- 4. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2018**
Genehmigung
- 5. Informationen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2017 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2018, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2017

Genehmigung Jahresrechnung 2017

1. Berichterstattung

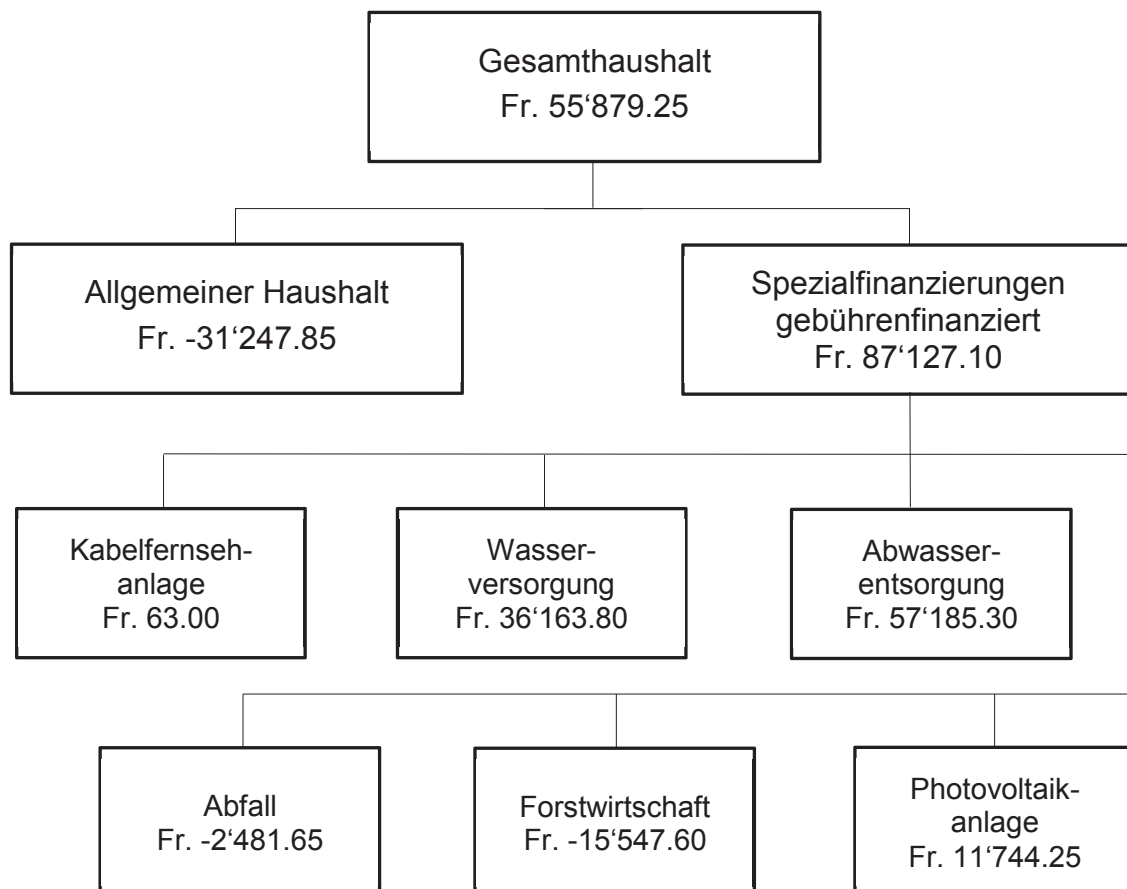
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 durch die Finanzverwalterin, Lehmann Ursula, erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'879.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 597'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 653'479.25.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'247.85 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 360'000.--, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 328'752.15 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2017 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr darf eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft, was nachhaltig zum verbesserten Ergebnis beigetragen hat.
- Auch die zusätzlichen Nachkredite, die der Gemeinderat während des Jahres gesprochen hat, wurden meistens nicht vollständig aufgebraucht. Dennoch ist daraus ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 142'000.-- entstanden. Es sind dies:

• Beschaffung + Installation EDV-Programm „Behördenkontrolle“	Fr. 7'000.00
• Erweiterung Industriestrasse, Leerrohre für Beleuchtung + Kafa	Fr. 27'700.00
• Ingenieurleistungen Projektierung + Stahlplatten Dorfbach Rüdltigen	Fr. 17'000.00
• zusätzlicher Aufwand Regionaler Sozialdienst	Fr. 12'380.00
• Bildung von Rückstellungen für nicht bezogene Ferien	Fr. 78'000.00
	Fr. 142'080.00
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

• Aufwand für Ortsmarketing, Repräsentation und freier Ratskredit	Fr. -24'400.00
• tiefere Belastung beim Total der Leistungen an den Lastenausgleich	Fr. -20'430.00
• tiefere Kosten beim Betrieb der Schulen durch den Gemeindeverband	Fr. -42'150.00
• Aufgabenhilfe Primarschule	Fr. -11'250.00
• Anschaffung Büromöbel Gemeindeverwaltung und Schulanlage	Fr. -30'450.00
• Selbstbehalt am Defizit unserer Kita	Fr. -9'550.00
• nicht benötigter Unterhalt für Strassenbeleuchtung	Fr. -31'500.00
• tiefere Unterhaltskosten bei den Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. -36'000.00
	Fr. -205'730.00
- Unsere Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei, was zur Folge hat, dass der Haushalt nicht mit Schuldzinsen belastet wird. Infolge der tiefen Zinssätze, die meistens bei 0 % angehangt sind, wird der Haushalt leider kaum durch Zinserträge entlastet.
- Seit dem Jahr 2014 beträgt unsere Steueranlage 1.35. Ein Steuerzehntel entspricht einem Betrag von Fr. 289'850.--, dies bedeutet eine Zunahme von Fr. 19'810.-- gegenüber dem Vorjahr. Im Budget waren wir von einem Betrag von Fr. 287'000.-- ausgegangen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2015 bis 2017) beträgt ein Steuerzehntel Fr. 283'000.--.

- Bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen ist eine Zunahme von Fr. 108'800.-- und bei den Juristischen Personen eine von Fr. 301'400.-- gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von insgesamt Fr. 381'900.-- festzustellen. Wobei hier die Erträge der Juristischen Personen alleine Fr. 280'900.-- ausmachen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 418'758.--. Gegenüber dem Budget ist dies ein um Fr. 24'758.-- höherer Ertrag, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um Fr. 7'280.--. Wie im letzten Jahr, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.35 weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'291'283.-- aufgewendet werden. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 73'730.--. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'360.03. Im 2016 waren es Fr. 1'323.55.
- Die letzte Tranche der Mehrwertabschöpfung Winkelweg im Betrag von Fr. 190'080.-- ist im Juni 2017 eingegangen.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 287'467.-- bezogen, im Jahr 2016 waren es Fr. 270'433.--.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'453'243.05 fielen um Fr. 546'757.-- tiefer aus als vorgesehen. Von den Investitionen geht ein Betrag von Fr. 750'538.-- zu Lasten des Steuerhaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Fr. 15'628.10 zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 46.6 % d.h. wir konnten fast die Hälfte der Investitionen aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanzieren. Für den Rest mussten wir auf die Reserven zurückgreifen und so unsere liquiden Mittel fast ganz aufbrauchen.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.-- pro Jahr. Im Budget 2017 war dafür ein Betrag von Fr. 153'000.-- enthalten.
- Erfreulicherweise schreibt die Photovoltaikanlage auch in ihrem dritten Betriebsjahr schwarze Zahlen. Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'744.-- verzeichnet werden. Damit wurde nicht nur die bestehende Schuld bei der Gemeinde zurückbezahlt, sondern bereits ein Eigenkapital von Fr. 8'895.90 gebildet.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 36'163.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'800.--. Die sehr hohen Anschlussgebühren von Fr. 141'644.-- werden in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch musste statt der vorgeschriebenen Fr. 57'390.-- gar nichts mehr in den Werterhalt

eingelegt werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 57'390.-- ist einerseits auf diese neue Praxis zurück zu führen, andererseits ist nur die Hälfte der budgetierten Unterhaltsarbeiten angefallen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt per Ende Jahr Fr. 120'374.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'301.01) beträgt per 31.12.2017 infolge der grossen Einlage Fr. 176'620.15.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 57'185.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 148'050.--. Die Anschlussgebühren von Fr. 133'000.-- werden in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch mussten statt der erforderlichen Fr. 176'250.-- nur noch Fr. 43'250.-- in den Werterhalt eingelegt werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 205'235.30 ist einerseits auf die neue HRM2-Praxis zurück zu führen. Andererseits fielen sowohl die Planungs- und Projektierungskosten als auch die Beiträge an die ARA Region Burgdorf und an den Kantonalen Abwasserfonds wesentlich tiefer aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2017 Fr. 1'653'961.25. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2017 Fr. 1'767'467.15.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 2'481.65. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'850.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 8'368.35. Die budgetierten Kosten für die Grünabfuhr fielen um Fr. 12'770.-- tiefer aus, gleichzeitig konnten um Fr. 5'773.-- höhere Gebührenerträge verzeichnet werden. Die Gebührenerträge für den Hauskehricht fielen sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2017 Fr. 105'023.01.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafa (Funktion 3321) schliesst mit einem kleinen **Ertragsüberschuss** von Fr. 63.-- ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 55'300.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 55'363.--. Im Berichtsjahr wurde die 2. grosse Investitionsetappe für den Glasfaserausbau FTTH abgeschlossen, es wurden bereits Fr. 1'341'587.-- investiert. Infolge der neuen HRM2-Abschreibungsvorschriften müssen diese Investitionen innert 20 Jahren, d.h. mit 5 % abgeschrieben werden. Beim Budget waren wir von 10 % ausgegangen. Dies ergibt ein um Fr. 67'920.-- tieferer Aufwand. Durch das Verlegen von Leerrohren in der Industriestrasse sind bei den Unterhaltsarbeiten höhere Kosten von Fr. 10'102.-- angefallen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) beträgt per 31.12.2017 Fr. 190'869.10.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 15'547.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'600.--. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 6'947.60. Sie ist auf grössere Holzereiarbeiten zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2017 Fr. 67'634.95.

SF Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage (Funktion 8712) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 11'744.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'300.--. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 10'444.25. Der Ertrag aus dem Stromverkauf übersteigt das Budget um Fr. 8'508.--, gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Fr. 5'383.-- zu verzeichnen. Die jährlichen Abschreibungen von Fr. 32'636.-- entsprechen dem Budget. Durch den grossen Ertragsüberschuss konnte die Schuld bei der Gemeinde zurück bezahlt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2017 neu ein Guthaben bei der Gemeinde von Fr. 8'895.90.

1.2.4 Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (Aufwand und Ertrag)

Personal- Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wie aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich, konnte das Budget beim Personalaufwand trotz der grossen Rückstellungen fast eingehalten werden. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind um rund Fr. 165'000.-- tiefere Kosten entstanden.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	1'224'842.30	1'218'350.00	1'076'630.50
300	Behörden und Kommissionen	74'194.20	85'200.00	81'502.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	945'309.55	906'500.00	804'114.60
302	Löhne der Lehrkräfte	35'432.50	44'600.00	38'715.50
305	Arbeitgeberbeiträge	155'653.90	167'300.00	144'562.00
309	Übriger Personalaufwand	14'252.15	14'750.00	7'735.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'289'559.55	1'454'050.00	1'423'813.87
310	Material- und Warenaufwand	132'462.60	144'650.00	136'912.15
311	Nicht aktivierbare Anlagen	88'895.20	128'600.00	91'672.15
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	72'498.20	74'400.00	89'931.55
313	Dienstleistungen und Honorare	597'867.65	665'650.00	603'563.47
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	226'601.80	258'200.00	242'024.85
315	Unterhalt Mobilien u .immater. Anlagen	18'609.65	25'650.00	25'244.60
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	4'055.20	4'050.00	4'396.85
317	Spesenentschädigungen	61'257.75	85'850.00	60'074.05
318	Wertberichtigungen a. Forderungen	80'948.05	56'500.00	102'737.85
319	Verschiedener Betriebsaufwand	6'363.45	10'500.00	67'256.35

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,35-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
40	Fiskalertrag	4'596'719.60	4'617'600.00	4'385'472.42
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'379'703.65	3'512'200.00	3'392'720.77
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'129'337.65	3'225'200.00	3'097'164.40
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	190'943.25	195'000.00	187'585.90
4002	Quellensteuern natürliche Pers.	59'422.75	92'000.00	107'970.47
401	Direkte Steuern juristische Personen	590'924.25	394'200.00	325'204.65
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	576'348.10	382'000.00	316'492.60
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	14'576.15	12'200.00	8'712.05
402	Übrige direkte Steuern	619'461.70	705'000.00	661'827.00
4021	Grundsteuern	518'690.60	510'000.00	510'823.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	76'069.70	170'000.00	128'594.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	9'350.45	5'000.00	15'226.90
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	15'350.95	20'000.00	7'182.80
403	Besitz- und Aufwandsteuern	6'630.00	6'200.00	5'720.00
4033	Hundesteuer	6'630.00	6'200.00	5'720.00

Die Steuereinnahmen (Einkommens- + Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im 2017 **gegenüber dem Vorjahr** um 0.38 % tiefer ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist ein Mehrertrag von Fr. 265'720.-- zu verzeichnen, dies entspricht einer Zunahme von 81.7 % gegenüber der Rechnung 2016.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 467'675.--, was einer höheren Einnahme von Fr. 22'175.-- gegenüber dem Budget und Fr. 5'661.-- gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.-- der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.-- wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im 2017 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'453'243.05 entstanden. Davon entfielen Fr. 570'538.-- zu Lasten des Steuerhaushaltes und Fr. 702'705.-- zu Lasten der Spezialfinanzierungen. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 2'000'000.-- enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Fr. 15'628.10 zu verzeichnen.

1.2.7 Nachkredite

Total:	Fr.	324'410.00
davon: gebunden	Fr.	245'457.00
GR Kompetenz	Fr.	78'953.00
von GV zu beschliessen	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	55'879.25	-597'600.00	-460'133.57
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-31'247.85	-360'000.00	-563'606.45
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	87'127.10	-237'600.00	103'472.88
Steuerertrag natürliche Personen	3'379'703.65	3'512'200.00	3'392'720.77
Steuerertrag juristische Personen	590'924.25	394'000.00	325'204.65
Liegenschaftssteuer	518'690.60	510'000.00	510'823.30
Nettoinvestitionen	1'453'243.05	2'000'000.00	1'437'614.95
Bestand Finanzvermögen	20'607'393.75		21'262'627.45
Bestand VV Gesamthaushalt	4'245'346.20		3'100'266.40
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	2'012'394.00		1'465'541.90
Bestand VV Spezialfinanzierungen	2'232'952.20		1'634'724.50
Fremdkapital	2'329'000.30		2'208'165.45
Eigenkapital	22'523'739.65		22'154'728.40
Neubewertungsreserve	15'460'604.00		15'460'604.00
Bilanzüberschuss	2'972'289.84		3'003'537.69

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	90	55'879.25	-597'600	-460'133.57
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	308'163.25	606'850	283'580.80
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	317'894.00	510'300	233'640.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-4'762.00	-216'950	-17'988.15
Wertberichtigung Darlehen VV	364			
Wertberichtigung Beteiligungen VV	365			

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366			
Einlagen in das Eigenkapital	389			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489			-27'350.00
Selbstfinanzierung		677'174.50	302'600	11'749.08
Nettoinvestitionen				
Investitionsausgaben	5	1'459'243.05	2'060'000	1'437'614.95
Investitionseinnahmen	6	-6'000.00	-60'000	--
Nettoinvestitionen		1'453'243.05	2'000'000	1'437'614.95
Finanzierungsergebnis		-776'068.55	-1'697'400	-1'425'865.87
		=====	=====	=====

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2017	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2017
1 Aktiven	24'362'893.85	33'805'715.09	33'315'868.99	24'852'739.95
10 Finanzvermögen	21'262'627.45	32'234'379.24	32'889'612.94	20'607'393.75
100 Flüssige Mittel	942'227.55	13'799'158.26	13'427'301.98	1'314'083.83
101 Forderungen	3'875'019.90	18'419'430.08	19'061'910.96	3'232'539.02
102 Kurzfristige Finanzanlagen	400'000.00		400'000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	400.00	555.90	400.00	555.90
107 Finanzanlagen	140'480.00	15'235.00		155'715.00
108 Sachanlagen FV	15'904'500.00			15'904'500.00
14 Verwaltungsvermögen	3'100'266.40	1'571'335.85	426'256.05	4'245'346.20
140 Sachanlagen VV	3'100'007.40	1'434'576.45	426'256.05	4'108'327.80
142 Immaterielle Anlagen		136'759.40		136'759.40
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	259.00			259.00
2 Passiven	24'362'893.85	13'730'346.30	13'240'500.20	24'852'739.95
20 Fremdkapital	2'208'165.45	12'743'689.50	12'622'854.65	2'329'000.3
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'242'360.80	12'010'856.95	12'051'856.70	1'201'361.05
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	402'419.65	400'473.35	402'419.65	400'473.35
205 Kurzfristige Rückstellungen		41'000.00		41'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	253'100.00	275'500.00	123'900.00	404'700.00
209 Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	310'285.00	15'859.20	44'678.30	281'465.90
29 Eigenkapital	22'154'728.40	986'656.80	617'645.55	22'523'739.65
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	2'059'631.41	105'156.35	18'029.25	2'146'758.51
293 Vorfinanzierungen	1'630'955.30	317'894.00	4'762.00	1'944'087.30
296 Neubewertungsreserve	15'460'604.00			15'460'604.00
299 Bilanzüberschuss	3'003'537.69	563'606.45	594'854.30	2'972'289.84

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'933'618.70	10'933'618.70	12'196'200.00	12'196'200.00	10'903'021.39	10'903'021.39
0 Allgemeine Verwaltung	1'247'830.76	368'357.15	1'233'100.00	345'400.00	1'059'890.50	335'672.60
Nettoaufwand		879'473.61		887'700.00		724'217.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	427'646.32	278'099.00	435'850.00	231'500.00	463'154.89	312'574.38
Nettoaufwand		150'580.51		204'350.00		150'580.51
2 Bildung	1'895'404.75	86'067.50	2'010'200.00	143'350.00	1'795'307.69	86'067.50
Nettoaufwand		1'709'240.19		1'866'850.00		1'709'240.19
3 Kultur, Sport und Freizeit	346'209.60	225'578.20	407'050.00	280'700.00	360'993.50	236'771.50
Nettoaufwand		120'631.40		126'350.00		124'222.00
4 Gesundheit	13'098.80	15.00	25'550.00	200.00	16'082.70	
Nettoaufwand		13'083.80		25'350.00		16'082.70
5 Soziale Sicherheit	4'641'845.80	2'678'928.39	5'275'200.00	3'301'300.00	4'873'504.85	2'866'356.05
Nettoaufwand		1'962'917.41		1'973'900.00		2'007'148.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	460'547.16	101'465.15	482'400.00	103'450.00	482'831.42	99'311.80
Nettoaufwand		359'082.02		378'950.00		383'519.62
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'060'905.11	1'079'031.16	1'468'900.00	1'457'050.00	971'981.64	721'851.19
Nettoaufwand				11'850.00		250'130.45
Nettoertrag	18'126.05					
8 Volkswirtschaft	86'893.30	79'607.15	74'050.00	62'850.00	61'339.15	53'413.35
Nettoaufwand		7'286.15		11'200.00		7'925.80
9 Finanzen und Steuern	753'237.10	5'945'488.25	783'900.00	6'270'400.00	817'935.05	6'191'003.02
Nettoertrag	5'192'251.15		5'486'550.00		5'373'067.97	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	10'933'618.70	10'933'618.70	12'196'200	12'196'200	10'903'021.39	10'903'021.39
3 Aufwand	10'828'462.35		12'194'900		10'790'198.56	
30 Personalaufwand	1'224'842.30		1'218'350		1'076'630.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'289'559.55		1'454'050		1'423'813.87	
33 Abschreibungen VV	308'163.25		606'850		283'580.80	
34 Finanzaufwand	29'193.80		26'150		47'887.10	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	317'894.00		510'300		233'640.00	
36 Transferaufwand	7'382'200.45		8'084'800		7'465'057.29	
39 Interne Verrechnungen	276'609.00		294'400		259'589.00	

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		10'884'341.60		11'597'300		10'330'064.99
40 Fiskalertrag		4'596'719.60		4'617'600		4'385'472.42
41 Regalien und Konzessionen		70'307.15		64'500		64'493.20
42 Entgelte		2'339'523.41		1'878'700		1'783'147.07
43 Verschiedene Erträge		211'560.00		196'000		17'000.00
44 Finanzertrag		819'084.40		806'800		724'259.75
45 Entnahmen Fonds		4'762.00		216'950		17'988.15
+Spezialfinanzierungen						
46 Transferertrag		2'565'776.04		3'522'350		3'050'765.40
48 Ausserordentlicher Ertrag						27'350.00
49 Interne Verrechnungen		276'609.00		294'400		259'589.00
90 Abschlusskonten	105'156.35	49'277.10	1'300	598'900	112'822.83	572'956.40
9 Abschluss Gesamthaushalt		55'879.25		-597'600		-460'133.57

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 133 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
 Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

Investitionsrechnung 2017 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	1'437'614.95	1'437'614.95	1'406'000.00	31'000.00	1'437'614.95	1'437'614.95
	Nettoinvestitionen	1'453'243.05		2'000'000.00		1'437'614.95	
	Zu Lasten Steuerhaushalt	750'538.00		1'150'000.00		434'700.75	
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen	702'705.05		950'000.00		1'002'914.20	
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	237'586.05		60'000.00		12'944.20	
1620	Zivilschutz	237'586.05		60'000.00		12'944.20	
5040.01	Zivilschutzanlage Projekt Umnutzung	-3'444.20				12'944.20	
5040.02	Zivilschutzanlage Umnutzung	241'030.25		100'000.00			
2	Bildung					194'881.10	
2170	Schulliegenschaften					194'881.10	
5040.01	Kindergarten 3 (Containerkindergarten)					194'881.10	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	608'903.35		700'000.00		732'683.55	
3321	Antennen- u. Kabelanlagen	608'903.35		700'000.00		732'683.55	
5035.01	Ausbau Glasfaser FTTH	608'903.35		700'000.00		732'683.55	
6	Verkehr + Nachrichtenübermittlung	425'110.50		900'000.00		184'202.75	
6150	Gemeindestrassen	425'110.50		900'000.00		184'202.75	
5010.01	Sägestrasse, Teilsanierung			55'000.00		184'202.75	
5010.03	Riedstrasse, Sanierung	201'670.60		360'000.00			
5010.04	Burgdorfstrasse, Trottoirverlängerung	593.60		85'000.00			
5010.05	Dammweg, Sanierung	35'236.70		40'000.00			
5010.06	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt	57'609.60		170'000.00			
5010.07	Industriestrasse, Sanierung Strasse			50'000.00			
5010.70	Industriestrasse, Strassenbeleuchtung			40'000.00			
5010.71	Strassenbeleuchtung Ausbau LED	130'000.00		100'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	187'643.15	6'000.00	360'000.00	60'000.00	312'903.35	
7101	Wasserversorgung		6'000.00			255'106.85	
5031.01	Ersatz Wasserleitung Sägestrasse					72'105.35	
5031.02	Dahlienweg, Ersatz Wasserleitung					133'001.50	
5031.03	Wasserhauptleitung Industriestrasse		6'000.00			50'000.00	
7201	Abwasserentsorgung	99'801.70		310'000.00	60'000.00	15'123.80	
5032.01	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 1.+2. Etappe					13'471.30	
5032.03	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 3.+4. Etappe	61'926.45		250'000.00		1'652.50	
5032.02	Überarbeitung GEP	37'875.25		60'000.00			
6310.01	Fondsbeitrag Kanton für Erhebung				60'000.00		
7410	Gewässerverbauungen	5'870.00				25'760.00	
5020.01	Bachmauer Dorfbach, Projektierung	5'870.00				25'760.00	
7900	Raumordnung allgemein	81'971.45		50'000.00		16'912.70	
5290.01	Ortsplanungsrevision	81'971.45		50'000.00		16'912.70	

Mehrjahresvergleich aus Buchhaltung und Bevölkerung

		2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung / Schule						
Einwohner	Anzahl	2'364	2'418	2'431	2'420	2'404
Schüler	Total	244	235	246	248	245
Kindergarten	Anzahl	52	50	54	60	54
Primarschule	Anzahl	117	120	135	136	137
Sekundarstufe 1	Anzahl	75	65	57	52	53
Schüler pro 100 Einwohner	Anzahl	10	10	10	10	10
Kosten KG + Volksschule je Kind	in Fr.	6'530	6'700	6'643	6'891	7'012
Steuern / Finanzen						
Gemeindesteueranlage	Einh.	1.25	1.35	1.35	1.35	1.35
Steuerertrag allg. Gemeindesteuern	in Fr.	3'099'043	3'737'129	3'772'126	3'717'925	3'970'628
Steuerertrag Sondersteuern	in Fr.	218'198	121'259	230'471	127'320	75'625
Liegenschaftssteuern	in Fr.	519'714	501'994	503'576	510'823	518'691
Steuern, Anteil Natürliche Pers.	in %	82.88%	82.28%	83.63%	87.05%	81.94 %
Steuern, Anteil Juristische Pers.	in %	17.12%	17.72%	16.37%	12.95%	18.06 %
Steuerertrag je Einwohner	in Fr.	1'623	1'803	1'854	1'800	1'899
Steuerertrag je Steuerzehntel	In Fr.	242'190	277'190	282'000	270'040	289'850
Finanzausgleich	in Fr.	317'880	350'643	363'685	411'478	418'758
Investitionen						
Nettoinvestitionen	in Fr.	1'169'254	1'311'659	402'273	1'437'615	1'453'243
Investitionsanteil	in %	12.31%	12.16%	4.92%	12.60%	12.92 %
Sozialhilfe						
Aufwand pro Kopf (Ø Kt. Bern)	in Fr.	514	495	489	507	513
Aufwand für unsere Gemeinde	in Fr.	1'181'032	1'180'751	1'182'043	1'232'176	1'241'650
Diverses						
Abfallentsorgung	Tonne	413	421	426	423	421
Ø Abfallmenge pro Einwohner	Kilo	175	174	175	175	175
Anzahl Baugesuche	Stk.	36	46	33	49	34

8. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 30. April 2018 die Jahresrechnung 2017 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 10'551'853.35
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 10'607'732.60
	Ertragsüberschuss	Fr. 55'879.25
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 9'472'402.99
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 9'441'155.14
	Aufwandüberschuss	Fr. 31'247.85
	Aufwand Wasserversorgung	Fr. 159'768.00
	Ertrag Wasserversorgung	Fr. 195'931.80
	Ertragsüberschuss	Fr. 36'163.80
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 431'113.55
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 488'298.85
	Ertragsüberschuss	Fr. 57'185.30
	Aufwand Abfall	Fr. 198'090.51
	Ertrag Abfall	Fr. 195'608.86
	Aufwandüberschuss	Fr. 2'481.65
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr. 223'303.40
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr. 223'366.40
	Ertragsüberschuss	Fr. 63.00
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr. 25'411.00
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr. 9'863.40
	Aufwandüberschuss	Fr. 15'547.60
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr. 41'763.90
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr. 53'508.15
	Ertragsüberschuss	Fr. 11'744.25
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 1'459'243.05
	Einnahmen	Fr. -6'000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'453'243.05
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle	

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

2. Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2017

Die achte Jahresrechnung unserer Werkhofunternehmung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 27'970.65 ab. Dieser resultiert einerseits aus Arbeiten für Dritte, für den Winterdienst und von Leistungen für verursachte Schäden von Fr. 9'110.30 und andererseits aus den höher fakturierten Dienstleistungen für die Gemeinden von Fr. 18'860.55.

Ergebnisse

- Weiterhin wurden viele kleine Zusatzleistungen in Auftrag gegeben, welche vom Werkhofpersonal viel Flexibilität erforderte. Dafür wurden 175 Arbeitsstunden aufgewendet. Im 2016 wurden dafür 146 Stunden eingesetzt.
- Durch die zwei Werkhofmitarbeiter wurden insgesamt 3'893.75 Arbeitsstunden geleistet, die den vorgegebenen Produkten und Gemeinden zum Ansatz von Fr. 53.00 belastet wurden. Im Vorjahr waren es 3'607.75 Arbeitsstunden, die ebenfalls mit Fr. 53.00 in Rechnung gestellt wurden.
- Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Produkte eingeführt.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 10'0000.00.
- Als grosse einmalige Aufwendungen sind die Sanierung des Ramsiweges, die dem Produkt 2 Lyssach belastet wurde und die Nachkalkulation durch die Firma Pumag mit Kosten von Fr. 10'800.00 zu vermerken.
- Im vorliegenden Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.
- Wie in den Vorjahren wurden auch diesmal die Nettokosten für die Werkhofführung und die Verwaltung je zur Hälfte auf die beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die folgenden **Eckdaten** sind bekannt:

<u>Übersicht</u>	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	27'970.85	23'400.00	14'117.80
Einnahmen von Anschlussgemeinden	520'260.60	548'300.00	465'792.70
Einnahmen von Dritten	16'706.90	16'500.00	12'692.80
Nettoinvestitionen	-	-	-
Bestand Finanzvermögen	183'189.63		151'957.48
Bestand Verwaltungsvermögen	60'000.00		70'000.00
Fremdkapital	26'402.15		33'140.85
Eigenkapital	216'787.48		188'816.63
Bilanzüberschuss	131'787.48		103'816.63

Die Produkte wurden zu den folgenden **Nettokosten** bereitgestellt und bezogen:

Produkte	Total	Rüdtligen-Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	Fr. 492'289.75	Fr.287'467.00	Fr. 232'793.60	Fr. -27'970.85
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 7'670.15	Fr. 7'014.65	Fr. 655.50	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 141'612.20	Fr. 56'898.10	Fr. 84'714.10	
P3 Winterdienst	Fr. 81'894.95	Fr. 44'219.35	Fr. 37'675.60	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 21'443.75	Fr. 11'217.35	Fr. 10'226.40	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 46'429.50	Fr. 32'888.95	Fr. 13'540.55	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 16'685.50	Fr.	Fr. 16'685.50	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 4'644.40	Fr. 4'644.40	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 47'082.70	Fr. 47'082.70	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 3'428.00	Fr. 3'428.00	Fr.	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 13'939.65	Fr. 10'420.05	Fr. 3'519.60	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -9'110.30	Fr.	Fr.	Fr. -9'110.30
P7 Abfallentsorgung	Fr. 48'280.00	Fr. 27'232.50	Fr. 21'047.50	
P7.1 Robidog	Fr. 15'205.00	Fr. 6'894.30	Fr. 8'310.70	
P8 Werkhofführung / Unterh.Masch.+Geräte	Fr. 69'419.30	Fr. 34'709.65	Fr. 34'709.65	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 2'525.50	Fr. 817.00	Fr. 1'708.50	
Löhne (Ertrag)	Fr. -18'860.55			Fr. -18'860.55

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2017 am 7. März 2018 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2017 am 23. April 2018 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 10. April 2018 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Organisationsreglement 2018 Genehmigung

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2002 und wurde einer Überprüfung unterzogen. Dabei zeigte es sich rasch, dass ein neues Organisationsreglement, basierend auf der aktuellen Grundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zielführender ist. Der Gemeinderat hat daher einen Ausschuss eingesetzt, welcher die Grundlage des AGR überarbeitet hat und dem Gemeinderat das neue Organisationsreglement mit Organisationsverordnung vorstellte.

Aus den beiden Organisationsreglementen 2002 und 2018 ergeben sich Bestimmungen, welche sich überschneiden und nur marginale Anpassungen erfolgen. Der Gemeinderat hat sich für wenige Anpassungen gegenüber dem bisherigen OgR entschieden.

Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Folgende wichtigen Anpassungen wurden vorgenommen und werden durch den Gemeinderat ausgeführt:

Neue Bestimmung im OgR 2018	Veränderung gegenüber dem bisherigen Organisationsreglement 2002
Wahl Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg durch den Gemeinderat	<i>Wahl durch die Gemeindeversammlung in aufwändigem Wahlverfahren fällt weg und kann durch den Gemeinderat erfolgen</i>
Versammlungsleiter und Stellvertreter leiten die Gemeindeversammlung.	<i>Die Amtsbezeichnung des Gemeindepräsidenten führt neu der Präsident des Gemeinderates. Daher wird die Leitung der Versammlung einem Versammlungsleiter bzw. dessen Stellvertreter übertragen.</i>
Reglemente mit Ausnahme des Organisationsreglementes, des Reglementes über die Urnenwahlen- und Abstimmungen sowie der Baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) werden durch den Gemeinderat unter Vorbehalt des Referendums beschlossen.	<i>Anpassungen in den Reglementen, welche nicht zwingend den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet werden müssen sollen mit dem Referendum zeitnaher angepasst werden können. Das Referendum wurde bei 5% fixiert, was aktuell mit 76 Unterschriften der Stimmberechtigten in Gemeindeangelegenheiten erreicht wird.</i>
Gemeinderatskompetenz wird um Fr. 50'000.00 auf neu Fr. 150'000.00 erhöht.	<i>Mit der Erhöhung soll es dem künftigen Gemeinderat möglich sein, gestützt auf Budget und Finanzplan Projekte vorzubereiten (Beispiel Planungskredite für Sanierung Bachmauer Dorfbach).</i>
Unter Vorbehalt des unbenutzten Referendums Fr. 300'000.00	<i>Das Referendum gibt auch hier den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit, auf Beschlüsse des Gemeinderates Einfluss zu nehmen.</i>

Die Gemeinderatskompetenz für wiederkehrende Ausgaben beträgt neu Fr. 50'000.00.	<i>Die Kompetenz lag bisher bei Fr. 20'000.00 was bei der wachsenden Gemeindegrösse immer wieder dazu geführt hat, dass Projekte unter Umständen nicht zügig umgesetzt werden konnten, sondern mit dem Budget zum Beschluss an die Versammlung gelangen mussten.</i>
Die Gemeindeversammlungskompetenz wird auf Fr. 200'000.00 erhöht.	<i>Mit der Erhöhung der Versammlungskompetenz (vor einem Urnengang) wird mehr Flexibilität erreicht und Kosten für einen Urnengang können eingespart werden.</i>
Die Revisionsstelle wird neu für vier Jahre ernannt.	<i>Die Wahl alle zwei Jahre ist für eine seriöse wiederkehrende Revision der Gemeindefinanzen eher umständlich. Mit der Erhöhung wird eine bessere Kontinuität erreicht.</i>
Die Kommissionen werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Vorschriften über die Zusammensetzung der Gremien nach den Urnenwahlen des Gemeinderates (Sitzverteilung der Parteien in den Gremien) wird beibehalten.	<i>Die Baukommission wird nicht mehr an der Urne gewählt. Erstmals soll dies mit den Gemeindewahlen 2018 erfolgen.</i> <i>Neben den einfacheren Ersatzwahlen können mit der Wahl durch den Gemeinderat auch wesentliche Kosten für die Urnenwahlen eingespart werden.</i>
Die Jahresrechnung kann unter Vorbehalt des Referendums durch den Gemeinderat beschlossen werden. Eine Versammlung müsste daher im Frühjahr bis 30. Juni nur noch nach Vorliegen von entsprechenden Sachgeschäften durchgeführt werden.	<i>Die Einflussnahme auf eine Jahresrechnung ist für die Versammlungsteilnehmer gering. Sollten keine anderen Geschäfte vorliegen, kann auf die Durchführung einer Gemeindeversammlung verzichtet werden.</i>
Neu können 5% der Stimmberechtigten ein Referendum gegen die Beschlüsse des Gemeinderates nach Art. 4 Bst c, f und g ergreifen.	<i>Mit der Schaffung des Referendums soll dem Gemeinderat die Möglichkeit für ein rascheres Handeln und Umsetzen von anstehenden Beschlüssen geschaffen werden.</i>
Die Sozial- und Einbürgerungskommission vereint die bisherigen zwei Gremien der Sozialkommission und der Einbürgerungskommission.	<i>Die Aufgaben der Sozialkommission fallen mit dem Anschluss an den Sozialdienst Untere Emme weitgehend weg. Die Vereinigung der Sozial- und der Einbürgerungskommission erlauben eine Einsparung von Sitzungsgeldern und Kosten.</i> <i>Die Reduktion der bisherigen Gremien erlaubt eine effizientere Sitzungsplanung und Behandlung von anstehenden Gesuchen.</i>

Die Sicherheitskommission wurde aufgehoben, da die Aufgaben durch den Gemeinderat bzw. das Ratsbüro wahrgenommen werden können.	<i>In den letzten zwei Legislaturen hat eine Sitzung stattgefunden. Die Aufgaben des Gemeindeführungsstabes bzw. der Organisation obliegen dem Gemeinderat. Eine Zusammenarbeit mit den Einsatzbehörden (Blaulichtorganisationen, Zivilschutz etc.) erfolgt in Ereignisfällen. Der Beschluss über Ausgaben in einem Ereignisfall erfolgt durch den Gemeinderat. Eine Kommission ohne genügende Kompetenz erachtete der Rat daher als doppelspurig.</i>
Das Wahlverfahren für den Versammlungsleiter und dessen Stellvertreter ist neu im OgR geregelt.	<i>Das neue Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen ist auf die Anpassung ausgerichtet und entspricht dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.</i>
Anpassung des freien Ratskredites auf neu Fr. 20'000.00. Er ist im Budget auszuweisen.	<i>Der Betrag wurde erhöht, um Spenden, Sponsoring und Repräsentationen zu ermöglichen und wurde nach 16 Jahren erhöht.</i>
Die Gemeinderatsmitglieder sind in ihren Ressorts und den damit verbundenen Kommissionen von Amtes wegen neu die Kommissionspräsidenten.	<i>Die bisherige Regelung wonach der Kommissionspräsident nicht zwingend auch gleichzeitig das Ratsmitglied sein musste, führe zu einem unverhältnismässigen Koordinationsaufwand der vermieden werden kann. Eine Delegation des Präsidiums an ein Mitglied ist in besonderen Fällen mittels Ratsbeschluss immer noch möglich.</i>

(Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen)

Am 5. März 2018 wurde das Organisationsreglement inkl. der Organisationsverordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Auf Grund des positiven Berichtes hat der Gemeinderat das Organisationsreglement zu Handen der Gemeindeversammlung zum Beschluss verabschiedet. Die Gemeindewahlen 2018 vom 25. November 2018 sollen nach den neuen Bestimmungen des OgR sowie des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen erfolgen.

Beide Reglemente werden nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung unterbreitet. Die Gemeindewahlen 2018 für die Legislatur 2019-2022 erfolgten nach den Bestimmungen des OgR 2018 sowie dem Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018 welches separat zur Abstimmung gelangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Organisationsreglement 2018, mit Gültigkeit ab 01. Januar 2019 zuzustimmen.

4. Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018 Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Organisationsreglementes wurde auch das Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 der Gemeinde einer Prüfung unterzogen. Der Gemeinderat hat daher das Reglement ebenfalls auf der Basis der aktuellen Grundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung überarbeitet. Der Ausschuss des Rates hat das Reglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern prüfen lassen und anschliessend die Vorlage zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Sämtliche Bestimmungen und Fristen sowie Abläufe wurden aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 übernommen und im neuen Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018 überführt. Die Wahlen 2018 erfolgen daher nach den selben zeitlichen Abläufen wie bisher.

Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Folgende wichtigen Anpassungen wurden vorgenommen und werden durch den Gemeinderat ausgeführt:

Neue Bestimmung im Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018	Veränderung gegenüber dem bisherigen Abstimmungs- und Wahlreglement 2002
Regelungen Wahlen und Abstimmungen an Gemeindeversammlung sind neu im Organisationsreglement geregelt.	<i>Das Reglement beschränkt sich auf die Wahlen und Abstimmungen an der Urne. Aufteilung gemäss neuem Musterreglement des Kantons.</i>

Am 5. März 2018 wurde das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Auf Grund des positiven Berichtes hat der Gemeinderat das Reglement zu Händen der Gemeindeversammlung zum Beschluss verabschiedet. Die Gemeindewahlen 2018 vom 25. November 2018 sollen nach den neuen Bestimmungen des OgR sowie des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen erfolgen.

Das Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018 wird nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem OgR 2018 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung unterbreitet. Die Gemeindewahlen 2018 für die Legislatur 2019-2022 erfolgen nach den Bestimmungen des OgR 2018 sowie dem Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2018 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2019 zuzustimmen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Ortsplanungsrevision 2017/2018 und Überbauung ZPP Nr. 5 Zentrum „Bärenmatte“

Die Ortsplanungsrevision wurde zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht. Eine Rückmeldung ist Mitte Jahr zu erwarten. Anschliessend wird auf Grund der Rückmeldungen der Vorprüfung die öffentliche Auflage vorbereitet. Diese wird im Herbst 2018 erfolgen.

Ebenfalls wurde die Überbauungsordnung auf dem Areal der ZPP Nr. 5 Zentrum „Bärenareal“ zur Vorprüfung eingereicht. Die Antwort ist zeitgleich wie die der Ortsplanung Mitte Jahr zu erwarten.

Neubau Bahnstation in Rüdtligen-Alchenflüh (Station BLS Kirchberg-Alchenflüh)

Die BLS AG hat für den Herbst 2018 eine öffentliche Abendveranstaltung angekündigt, bei der das Projekt des Neubaus der Bahnstation vorgestellt wird. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über den Termin informiert.

Sanierung Bachmauer Dorfbach und Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe

Wie bereits mehrfach informiert, ziehen sich die Projektabklärungen hin und die Voranfrage betreffend der zu wählenden Sanierungsvariante der Bachmauer ist erst Ende Mai eingetroffen. Weitere rechtliche Abklärungen zu Vorgehen und Verfahren werden mit dem Rechtsdienst der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern folgen.

An der Versammlung vom Dezember 2018 sollte dann eine umfassendere Information über das Projekt möglich sein. Beim aktuellen Stand bestehen noch zu viele Un-

klarheiten für eine seriöse Stellungnahme zum Projekt.

Rückbau Geschützte Sanitätshilfsstelle und Ausbau zu öffentlichen Schutzplätzen

Die Bauarbeiten konnten erfolgreich durchgeführt werden und der Ausbau zur öffentlichen Schutzanlage mit 180 Plätzen ist erfolgt. Die Asbestbodenplatten konnten erfolgreich entfernt werden. Zusätzlich musste aber der Boden abgeschliffen werden, da dieser auch Spuren von Asbestkleber enthalten konnte. Die Abrechnung des Kredites wird an der Versammlung vom Dezember 2018 möglich sein, wenn die Beiträge des Kantons wie des Bundes eingetroffen sind.

Am 19. Mai 2018 konnte der Tag der offenen Türe durchgeführt und der Bevölkerung die Anlage zugänglich gemacht werden.

LED Strassenbeleuchtung

Die Umrüstung der Strassenlampen ist abgeschlossen und die Programmierung der Lampen ist erfolgt. Die Feinabstimmungen können nun bis Mitte Jahr durch die Gemeinde vorgenommen werden. Bereits jetzt ist der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung erfreulich zurückgegangen.

Verlängerung Trottoir Burgdorfstrasse

Die Bauarbeiten werden ab Ende Mai 2018 ausgeführt. Die Ausführung wird durch die Firma Faes Bau AG Burgdorf erfolgen.

Quickline - Das schnellste Internet gibt's bei Quickline

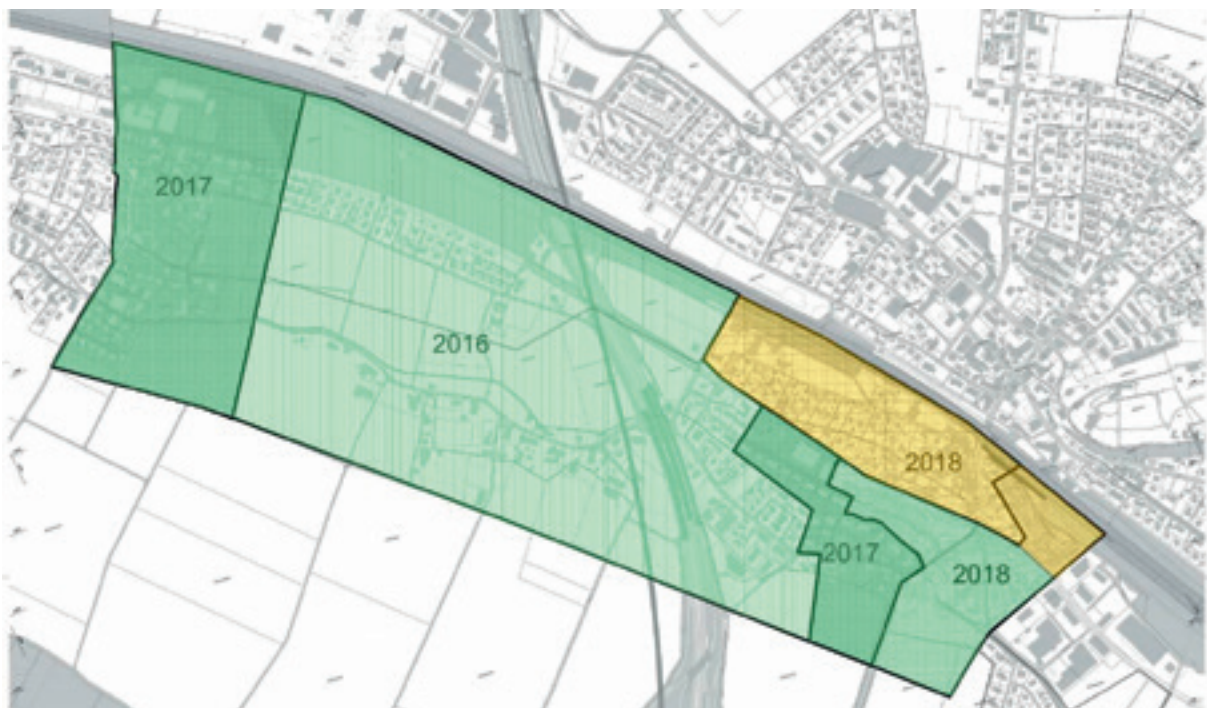


Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh erschliesst für die Einwohner das Gemeindegebiet mit Fiber to the home (FTTH). Damit sind seit Ende April 2018 Internetgeschwindigkeiten von 1Gbit/s beim Down- und Upload möglich!

Anders, als es häufig bei der Konkurrenz der Fall ist, geht Rüttligen-Alchenflüh einen Schritt weiter. Bei der schnellen Technologie, genannt Fiber to the home (FTTH), werden die Glasfaserkabel nicht nur bis zum Verteilkasten, sondern bis in die Wohnungen der Kunden gezogen.

„Wer sich für eine solide und persönliche Beratung, kostenlose Installation, optimales Preis-Leistungs-Verhältnis und lokale Wertschöpfung entscheiden will, wird an den Quickline Produkten der Localnet AG nicht vorbei kommen.“, so Marcel Stalder, Leiter Marketing und Verkauf bei der Localnet AG. „Im Gebiet, das mit FTTH erschlossen wurde, sind bei Quickline neu Internetgeschwindigkeiten von 1Gbit/s möglich. Aber auch ausserhalb dieses Gebiets können die Kunden bei uns schon lange von einer Geschwindigkeit von 500Mbit/s profitieren. Mit dem stetigen FTTH-Ausbau kann die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh sicherstellen, dass auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse abgedeckt werden. Der Ausbau wird Ende 2018 bereits abgeschlossen sein.

In welchen Gebieten die modernste Technologie bereits jetzt verfügbar ist und wo in Zukunft davon profitiert werden kann, zeigt der untenstehende Plan.



Sehen Sie hier, ob Sie bereits im grünen Bereich und an das Glasfasernetz angeschlossen sind oder ob Sie bis Ende 2018 angeschlossen werden.

Ihre Fragen zum Ausbau werden gerne beantwortet von:

Urs Schächli, Leiter Kommunikation, Bernstrasse 102, Postfach 1375, 3401 Burgdorf, Tel. 034 420 00 20, urs.schaeppi@localnet.ch



Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im Quickline-Shop

an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

telefonisch

unter der Nummer 034 420 21 00

Montag bis Freitag

09.00 – 18.30

Samstag

09.00 – 17.00

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00

13.30 – 17.15

MEHR DRIN

Zum Internet gibt's jetzt TV, Mobile und Festnetz GRATIS dazu

Exkl. Kosten Digitalanschluss der Kabelnetzunternehmen ab CHF 25 /Mtl. Keine Mindestvertragsdauer. 3 Monate Kündigungsfrist. Einmalige Quickline Aktivierung für Internet Smart. CHF 29.- gilt für New- und Bestandskunden ohne Vertrag/Quickline TV oder ohne Wi-Fi-Router! Angebot gilt für New- und Bestandskunden bei Erstabschluss von Smart Data. Nicht gesondert beantragt und Wechsel innerhalb bestehender Kombi-Produkte. Spezialpreis gilt 1 Jahr lang ab Aufschaltdatum.

Für nur CHF 55.- / Mtl.

QUICKLINE localnet

Meine Entscheidung: quickline.ch

In eigener Sache

Neue AHV-Zweigstellenleiterin/ Finanzverwalterin-Stellvertreterin



Am 1. Mai 2018 hat Melanie Madl ihre neue Stelle als AHV-Zweigstellenleiterin/Finanzverwalterin-Stellvertreterin der Gemeinde angetreten. Melanie Madl verfügt über den Fachausweis als Bernische Gemeindefachfrau und besucht aktuell den Diplomlehrgang für Finanzverwalter.

Mit ihrer Erfahrung bei anderen bernischen Gemeinden ist sie für die Stelle als AHV-Zweigstellenleiterin und Finanzverwalterin-Stellvertreterin bestens qualifiziert.

Wir wünschen Melanie Madl einen guten Start sowie Erfolg und Freude in dieser vielseitigen Tätigkeit.

Pensionierung

Am 1. Januar 1985 wurde Frau Margreth Lüthi für die Führung der Gemeindeausgleichskasse angestellt. Mittlerweile ist Frau Margreth Lüthi über 32 Jahre für die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh als Finanzverwalterin-Stellvertreterin und AHV-Zweigstellenleiterin tätig. Ende Juni 2018 wird Margreth Lüthi die Finanzverwaltung verlassen. Der Gemeinderat dankt im Namen der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh für die langjährige stets zuverlässige Tätigkeit für die Gemeinde.

RUAL-App

Kennen Sie das App der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh? Dieses ist mit Erinnerungsfunktion für Veranstaltungen, Neuigkeiten, den Abfallkalender oder die Reservationsfunktion für die Tageskarten der Gemeinde ausgerüstet. Laden Sie das App in Ihrem App Store gleich heute herunter!



Grossreinigung Schulanlage Rüdtligen-Alchenflüh

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir Reinigungspersonal (weibliches Personal bevorzugt) für die Zeit vom **9. Juli bis 20. Juli 2018**

Arbeitszeiten:

07.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Voraussetzungen:

- Freude an Reinigungsarbeiten im Team
- Sie sprechen und verstehen Deutsch
- Jugendliche ab Jahrgang 2003

Entschädigung:

Im Stundenlohn, gemäss Ansatz der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
Anmelden bei Haus-/Anlagewart Peter Rhyner, Tel. 079 316 98 91

Vergünstigungen für Saisonabonnemente in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen



Einwohnerinnen und Einwohner aus Rüdtligen-Alchenflüh bezahlen in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen sogenannte Auswärtigentarife für Saisonabonnemente.

Bei den Einzeleintritten erfolgt keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Personen.

Folgende **Preisdifferenzen** (Mehrkosten) für Auswärtige bestehen für die Abonnemente der Saison 2018:

Badi Kirchberg

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

Badi Fraubrunnen

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rüdtligen-Alchenflüh der bezahlte Mehrpreis für Auswärtige in den Schwimmbädern Kirchberg und Fraubrunnen bei persönlicher Vorweisung des entsprechenden Abos während der Badesaison bei der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, zurückerstattet wird. Bei Familienabos werden nur die Mehrkosten der bezahlten Saisonabos entrichtet.

Mit einem Saisonabo kommen die Badegäste in den beteiligten Bädern des Badi Verbunds OASE zu vergünstigten Preise.

Siehe Homepage

www.badi-info.ch/be/kirchberg

Wir wünschen Ihnen eine schöne Badesaison 2018!



Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bietet **pro Tag vier Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00** zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüdtligen-Alchenflüh kann die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie neu **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von 4 Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten** für **Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, schnell ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrriechtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung, steht ein Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das trockene Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot verfüttern möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Abfallablagerungen bei den Schrebergärten

Am Wochenende vom 21./22. April 2018 wurden grössere Mengen Abfall und Sperrgut entlang der Schrebergärten und des Schachenweges durch Unbekannte deponiert.

Insgesamt wurden über 680 Kg Abfälle durch die Werkhoforganisation der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh/Lyssach entsorgt.

Das Deponieren von Abfällen verstösst gegen die Abfallgesetzgebung des Kantons sowie der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh. Die Bevölkerung wird aufgefordert, auf die Deponie von Abfällen ohne entsprechende Gebührenmarken zu verzichten, da Widerhandlungen gegen das Abfallreglement 2017 der Gemeinde mit bis zu Fr. 5'000.00 Busse bestraft werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Mithilfe der Bevölkerung bei der Vermeidung von Abfalldeponien in der Gemeinde. Feststellungen können der Gemeindeverwaltung oder direkt der Kantonspolizei Bern gemeldet werden.



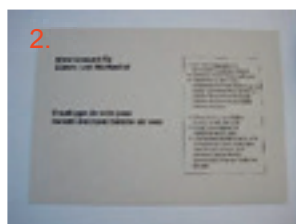
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

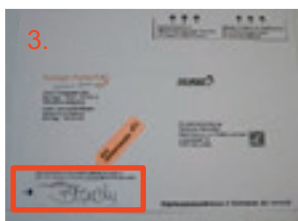
Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen die Stimmkarte nicht unterschrieben ist, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.



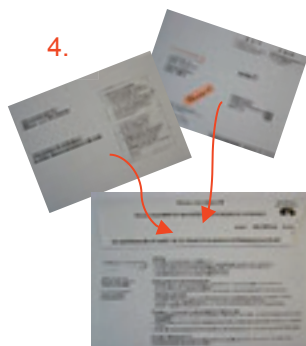
1. Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen



2. Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert)



3. Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!



4. Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen



5. Rückantwortkuvert entweder

- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,
- in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder
- mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie, anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. **Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.**

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte: www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Die Baukommission

Öffentliche Energieberatung Region Emmental – Das Portrait



Die öffentliche Energieberatungsstelle Emmental wird seit Anfang des Jahres neu von Beat Ritler und Marc Rössner von der RESiQ AG aus Burgdorf geführt. Sie ist Anlaufstelle für Privatpersonen und Firmen, sowie für Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, mit den Schwerpunkten Wärmedämmung, Heizungssanierung, erneuerbaren Energien, Subventionen und gesetzlichen Vorgaben.

Die Wissensvermittlung und Vorgehensberatung erfolgt produktneutral am Telefon, per Email oder im Sitzungszimmer in Burgdorf und Langnau, in diesen Fällen ist die Beratung gratis. Ist eine Beratung vor Ort gewünscht, wird dafür ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben (Einfamilienhäuser Fr. 100.–, Mehrfamilienhäuser Fr. 150.–, Gewerbebetriebe Fr. 250.–).

Die Energieberatungsstelle Emmental ist erreichbar unter 034 402 24 94 oder info@energieberatung-emental.ch

www.energieberatung-emental.ch



v.l.n.r: Marc Rössner und Beat Ritler

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden drei Bereichen gefördert werden:

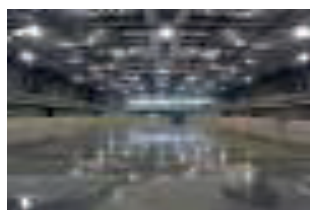
- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten der Unterstützung:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge): Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.)	Zinslose Darlehen (rückzahlbar): Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.
---	--

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc. Ebenso ausgeschlossen sind Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Regionales Eissportzentrum Emme, Burgdorf
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote



Förderung Biogasanlagen mit Hofdünger
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Cleantech



Spiel dich durch Langnau
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter **www.region-emmental.ch**, Bereich Regionalpolitik.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental, Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28, info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch

GEAK® - Entscheidungshilfe für die Gebäudemodernisierung

Der richtige GEAK für jedes Gebäude

Der schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) zeigt, wie energieeffizient die Hülle Ihres Gebäudes ist und wie viel Energie das Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt.

Der GEAK® – Energieetikette für Ihr Gebäude

Als Gebäudeeigentümer und -eigentümerin erhalten Sie mit dem GEAK eine Beurteilung Ihres Gebäudes in Form einer Energieetikette. Wir beurteilen sowohl die energetische Qualität der Gebäudehülle als auch die Gebäudetechnik. Zudem erhalten Sie allgemeine Empfehlungen für Modernisierungsmassnahmen.



Der GEAK® Plus – roter Faden für Ihre Sanierung

Neben der Energieetikette bietet der GEAK Plus einen umfassenden Beratungsbericht mit Angaben zur energetischen Wirkung und der Wirtschaftlichkeit. Die Priorisierung möglicher Massnahmen macht den GEAK Plus zum Leitfaden für Ihre Gebäudemodernisierung. Dadurch wissen Sie genau welche Bauteile sanierungsbedürftig sind.

Dank dem GEAK Fördergelder erhalten

Mit dem GEAK Plus wird Ihnen genau aufgezeigt, welche Fördergelder für die geplanten Massnahmen erhalten können. Ausserdem wird die Erstellung einer Gebäudeanalyse mit dem GEAK Plus Bericht vom Kanton Bern gefördert.



Gerne Helfen wir Ihnen bei Ihrer Sanierung.



Patrick Weber
Energieberater
pweber@elektra.ch
+41 763 31 41

Die Energieregion Bern Solothurn

Die Energieregion

Die Energieregion Bern-Solothurn ist ein Verein, bestehend aus Berner und Solothurner Gemeinden sowie dem Energieversorgungsunternehmen Genossenschaft Elektra, welcher am 30. Juni 2011 gegründet wurde.

Mehrwert für die Bewohner

Die Bewohner innerhalb der Energieregion Bern-Solothurn profitieren von einem grossen Knowhow im Energiebereich welches Ihnen einfach zur Verfügung gestellt wird. Sie möchten in Ihrem Haus, Gebäude, Industrie- oder Gewerbebetrieb den Energieverbrauch reduzieren und die Kosten optimieren? Verlangen Sie eine Energieberatung. Beratungen per E-Mail, Telefon sowie die Erstberatung vor Ort sind kostenlos.



Förderprogramm: Solaranlagen und Batteriespeicher

Folgende Mitgliedsgemeinden unterstützen dieses Förderprogramm mit einem Beitrag von je CHF 1'000 für neue Solar-Anlagen (Photovoltaik und Thermie) und/oder für den Einsatz von neuen Batteriespeichern:

Bäriswil, Unterramsern, Mattstetten, Rüdliggen-Alchenflüh

Kontakt:

Energieregion Bern-Solothurn
 Telefon 031 763 31 34
info@energieregion-be-so.ch
www.energieregion-be-so.ch



Der nächste Sommer kommt bestimmt..... Badeplausch zu reduzierten Eintrittspreisen



Der **Badiverbund OASE** ist eine non-Profit Zweckgemeinschaft für öffentliche und private Freibäder, Hallenbäder und Strandbäder.

Der Verbund bezweckt, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht einen günstigen Zutritt zu möglichst vielen Bädern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu leisten.

- Als Gast mit einem Saison-Abonnement eines der Mitglieder-Bäder des Verbundes wird in allen andern angeschlossenen Bädern auf dem normalen Einzel-Eintritt eine Preisreduktion von 30 – 50% gewährt
- Diese **27 Bäder** gehören zur Zeit dem Verbund an:
Aarberg, Büren an der Aare, Balsthal, Burgdorf*, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kerzers, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Langnau im Emmental, Lützelflüh, Lyss, Messen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermündigen, Roggwil, Schüpfen, Solothurn, Sumiswald, Wangen an der Aare, Zuchwil*
* nur Freibad

Auf unserer Homepage **www.badiverbund.ch** können Sie nebst anderen wissenswerten Details auch die Preisübersicht aller OASE-Bäder anschauen.

Die Bademeister mit ihren aufgestellten Teams freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine tolle Badesaison mit möglichst vielen Sonnentagen.

Das OASE-Leitungsteam

Aus der Schule

Schulweg

Mit dem Elternbrief der Schule vom 22.01.2018 wurde erneut der Schulweg angesprochen.

Da es auch danach zu heiklen Situationen zwischen Autos und SchülerInnen gekommen ist, war dies ein häufiges Pausenthema. Als Lösungsvorschlag haben zwei Schüler mit Hilfe der Schul-Sozialarbeiterin folgendes Schreiben verfasst.

Die Zustimmung war gross. Es haben fast alle Schulkinder unterschrieben und unterstützen damit das Anliegen.



Liebe Eltern

Viele Kinder kommen zu Fuss und mit dem Velo in die Schule. Aber einige von uns kommen mit dem Auto. Viele Autos parkieren nicht auf den Parkplätzen. Und wenn sie den Motor laufen lassen, verunsichert dies uns, ob Sie jetzt fahren oder halten. Und es macht uns Angst, wenn Sie nicht auf den Parkplätzen parkieren. Falls Sie nicht wissen, wo die Parkplätze sind, schauen Sie bitte auf den Plan.

Unsere Lösungsvorschläge sind folgende:

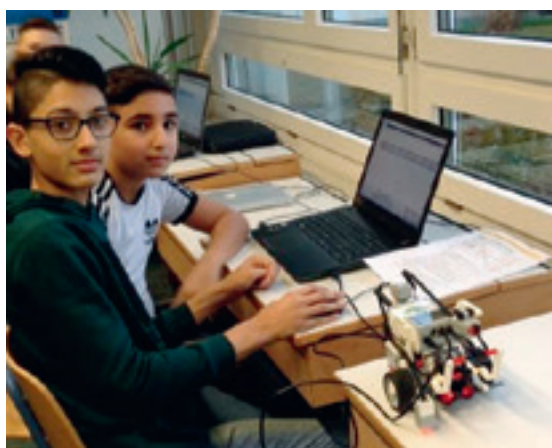
Ihr Kind kann zu Fuss in die Schule kommen. Bei Unsicherheiten, wie im Kindergarten oder in der 1. Klasse, können Sie ihr Kind zu Fuss bringen und abholen. Bitte parkieren Sie auf den Parkplätzen. Vielen Dank, dass Sie jetzt auf den Parkplätzen parkieren und freundliche Grüsse

Schulkinder von Rüttligen-Alchenflüh



Selber einen Roboter programmieren

Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse aus Rüttligen-Alchenflüh setzen sich mit der Programmierung von Lego-Robotern auseinander. Der praktische Anschauungsunterricht begeistert alle.



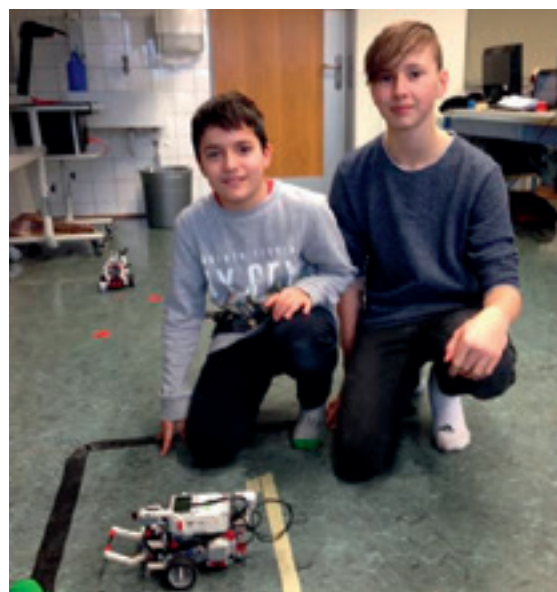
Heute werden in vielen verschiedenen Bereichen Roboter eingesetzt: Sie mähen den Rasen, saugen Staub und führen in Spitälern Operationen durch. Was genau zu tun ist, damit die Roboter fähig sind, solch komplexe Tätigkeiten auszuführen, erfahren die Sechstklässler von den drei Informatikstudenten Ramona Imhof, Jakob Schaerer und Severin Zumbrunn.

Mit Hilfe des Computerprogramms Lego® Mindstorm setzen die Schüler Bausteine zusammen und geben dem Roboter damit das Tempo, die Fahrtrichtung und die Zeitdauer seiner Bewegungen vor. In Zweiergruppen bearbeiten sie Arbeitsaufträge mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad.

Sind zu Beginn Programmierungen zum normalen Fahren auszuführen, werden die Bewegungen immer komplexer, bis der Roboter fähig ist, einen vorgegebenen Parcours zu fahren. Nimmt er nicht den geplanten Weg, muss die Programmierung korrigiert werden. In einem fortge-

schrittenen Level programmieren die Schüler die Farbsensoren der Spielzeugroboter. So müssen diese zum Beispiel bei der roten Linie stoppen und bei der weissen Linie einen 30° Winkel ausführen.

Die Begeisterung bei den Sechstklässlern ist gross. Sie finden den Workshop mega cool. Einige empfinden das Programmieren als Herausforderung, sind aber stolz darauf, dass sie alle Level geschafft haben. Anderen Schülern gefällt, dass sie unmittelbar nach dem Programmieren überprüfen können, ob ihr Roboter tatsächlich die gewünschten Handlungen ausführt. Ist dies nicht der Fall, können sie selber Korrekturen vornehmen.



Ab dem Sommer 2018 wird mit der Umsetzung des Lehrplans 21 neu das Fach Medien und Informatik unterrichtet. Ziel der Studenten Imhof, Schaerer und Zumbrunn ist es, für Lehrkräfte Weiterbildungskurse in Robotik und Programmierung anzubieten, so dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit diesem spannenden Thema Erfahrungen sammeln können.

Muki-Deutsch

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.

Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache heran geführt.



Voraussetzungen: Keine oder wenig Deutschkenntnisse.
Lateinisches Alphabet.

Kursinhalte und Lernziele: Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2017 / 2018**
Ab Oktober 2017 bis September 2018, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 17.10.2017 (*Einstieg jederzeit möglich*)

Kurszeit: **Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Kursort: Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg
Kursleiterin: Sandra Wildi, TEL 076 448 84 28

Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 (Niveau 2)**
Ab 20.10.2017 (*Einstieg jederzeit möglich*)

Kurszeit: Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin: Claudia Kuhnert, TEL 078 865 10 65

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch)
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: CHF 200.00 für 2 Kursteile
CHF 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Frau Kuhnert Claudia, Bahnhofstr. 1c, 3315 Bätterkinden
Tel. 078 865 10 65



Dieser Kurs wird finanziell unterstützt durch:

Integrationskredit des Bundes (BFM) / Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Abt. Weiterbildung) / Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Rütli-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR - ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

KINDER (ANGABE KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG)

KIND 1

VORNAME / GEB.DATUM : _____

KIND 2

VORNAME / GEB.DATUM: _____

KIND 3

VORNAME / GEB.DATUM: _____

TELEFONNUMMER: _____

MUTTERSPRACHE: _____

NATIONALITÄT: _____

ANDERE SPRACHE: _____

WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ: _____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN:

Kuhnert Claudia
Bahnhofstr. 1c
3315 Bätterkinden

Aus den Vereinen

BMX-Emmental - News



Der BMX Club Emmental konnte dieses Jahr ein weiteres wichtiges Projekt realisieren. Mit dem Asphaltieren der zweiten und dritten Kurve wurde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung hin zu einer, dem internationalen Standard entsprechenden BMX Strecke, erreicht.

Um dieses Projekt umzusetzen, wurde mit Hilfe von „i believe in you“, einer schweizweit bekannten Crowdfunding Organisation und den vielen Unterstützern des BMX Sports, Geld gesammelt. Ziel waren CHF 15'000.00 – das haben wir geschafft! Besten Dank an allen Unterstützer/Innen.

Mit der Bauunternehmung Hans Weibel AG wurde ein grosszügiger und kompetenter Partner für die Umsetzung gefunden.

Nach diversen Besprechungen mit Elite BMX Piloten, Trainer und dem Vorstand wurde das Layout der bestehenden Kurven festgelegt. Die Clubmitglieder führten dann die Vorbereitungsarbeiten aus. Ende März wurden die Kurven dann in einem Tag asphaltiert. Die ersten Probefahrten lösten bei allen Piloten Glücksgefühle aus.

Durch die stetige Weiterentwicklung und den guten Standort ist die BMX Strecke Emmental ein wichtiger Trainingsort für die ganze Region geworden. Sie wird nebst den wöchentlichen Clubtrainings auch von diversen internationalen Athleten gerne genutzt.

Auf unserer Homepage **www.bmx-emmental.ch** können jederzeit weitere News bezogen werden.



Kultur Forum Rüttligen-Alchenflüh

Rückblick auf die bisherigen Anlässe im 2018



Die zwei bisherigen Anlässe im 2018 konnten unterschiedlicher nicht sein.

Zum Jahresbeginn am 13. Januar 2018 war das **Zytglogge-Theater** Bern bei uns auf der Bühne im Gemeindesaal zu Gast mit „**Sherlock Holmes jagt Jack the Ripper**“ von F. Battermann und J. Bodinus.



Die berndeutsche Fassung dieses bekannten Kriminalstücks stammt von Ruth Grossenbacher. Sie führte auch Regie dieses ebenso packenden wie „gruseligen“ Stückes.

Zumindest auf unserer Bühne konnte einer der bekanntesten und sagenumwobenden Fälle der englischen Kriminal-

geschichte gelöst werden. Die zahlreichen anwesenden Krimifans waren begeistert.

Ein Anlass ganz anderer Art war die Lesung vom 17. März 2018 von **Evelyne Binsack**, der ersten Schweizer Frau, die aus eigener Muskelkraft die drei Pole Mount Everest, Südpol und Nordpol erreichte.



Mit imposanten Bildern und faszinierenden Schilderungen verstand es die Bergsteigerin und Extremsportlerin auf eindrucksvolle Weise von ihren aussergewöhnlichen Reisen zu erzählen und das Publikum zu begeistern.

Das Programm für die kommenden Monate ist in Vorbereitung. Geplant sind eine Lesung sowie ein musikalischer Anlass. Aber bevor alles „in trockenen Tüchern“ ist, wollen wir nichts verraten.

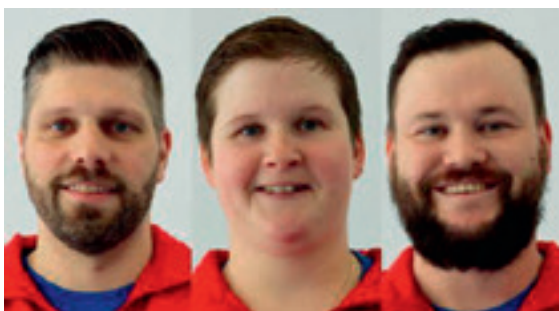
KULTUR FORUM Rüttligen-Alchenflüh,
Vorstand

und wie immer noch etwas! Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen (kulturforum@bluewin.ch)

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Der Start in das Abenteuer NLA ist geglückt

In der Winterpause konnten wir drei Neuzugänge verzeichnen. Kevin Aebi und Roland Althaus werden die A-Mannschaft verstärken, Angela Hofer die B.



v.l.n.r. Roland Althaus, Angela Hofer, Kevin Aebi

Auf uns wartet eine Saison mit vielen neuen Dingen. Wie ist dies wirklich in der NLA zu spielen? Wie sind die Chancen? Kann die B einen weiteren Schritt nach vorne machen? Reicht es für den Aufstieg in die 3. Liga? Viele offene Fragen, die es nun zu beantworten gibt.

Die A eröffnete die Saison am Frühlingshornussen in Stalden und belegte den 4. Rang. Das Spiel gegen Rüderswil konnte mit 1 Nr. 1065 Punkte zu 1 Nr. 951 Punkte gewonnen werden. In der Meisterschaft werden die zwei Teams wieder aufeinander treffen. Dort werden sich sicher beide ganz anders präsentieren.

Bei kühlen Temperaturen fand das Wettspiel gegen Aefligen statt. Beidseitig kassierte man ein Numero. Der Sieg ging dennoch mit 1 Nr. 1000 Punkte zu 1 Nr. 649 Punkte deutlich an uns.

Bei schönem Frühlingswetter siegten wir gegen Mättenwil-Brittinau A mit 0 Nr. 1068 Punkte zu 2 Nr. 953 Punkte. Die Riesarbeit war sehr gut. Die Schlagleistung muss sich in den nächsten Spielen noch klar

verbessern. Sieben Streiche unter der 10 sind zu viel!

Mit 0 Nr. 1145 Punkten gewinnen wir den Bärenmatch in Ersigen vor Lyssach. Nun sind wir bereit für die Meisterschaft. Die ersten zwei Punkte in der NLA sind am Trockenen. Gegen den Favoriten Bern-Beundenfeld lag nicht mehr drin. Die Schlagleistung beider Teams war nicht brilliant, aber gut.

Mit einer sehr guten Schlagleistung konnte Gerlafingen-Zielebach bis zum letzten Mann gefordert werden. Die Riesleistung war 1A. Weiter so!

Zuchwil schlug stark und wurde der Favoritenrolle gerecht. Wir hatten zu viele schlechte Treffer und blieben deutlich unter 1200 Punkten. Die Riesarbeit war gut und die budgetierten 2 Punkte konnten eingefahren werden.

Auch gegen Wasen-Lugenbach reichte es nicht zum ersten Sieg. Bis zum 12. Spieler lief es gut. Dann schlichen sich vermehrt kurze Streiche ein. Die Riesarbeit war wieder ohne Fehl und Tadel.

Wir hoffen, dass die Saison weiterhin so gut verläuft und der erste Sieg in der NLA schon bald Tatsache ist.

Die B startete auch gut in die Saison. Die Mission Aufstieg lief gut an. In den vier Vorbereitungsspielen wurde die Riesarbeit immer besser. Zuerst waren es 4, dann 3, 2 und schlussendlich nur noch 1 Numero. Mit 4 Rangpunkten ist der Start in die Meisterschaft perfekt geglückt.

Im Ries war jeder gefordert und mit dem nötigen Quäntchen Glück konnte jeder abgetan werden.

Zweites Spiel zweiter Sieg und erstmals über 800 Punkte.

Im dritten Spiel war die Schlagleistung sehr mässig und Kernenried hat zum Glück die gebotene Chance nicht genutzt. Der 3. Sieg im dritten Spiel ist Tatsache.

Im vierten Spiel war die Schlagleistung erneut mässig. Ein Blechstreich wurde nicht gesehen und leitete die erste Niederlage ein. Nun gilt es diese schnell zu verdauen und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Hornussergesellschaft
Rüdtligen-Alchenflüh

Wochenplatzbörse – Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak: Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot, um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen?

Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht.

Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg

Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

KAKERLAK

Rückblick 2017 – Projekte, Anlässe und Aktivitäten

Mädchentreff 1. – 6. Klasse

Beim monatlichen Mädchentreff für die Unterstufe fanden unter anderem ein Schminknachmittag, Bräteln an der Emme und Erdbeertörtchen machen statt. Die Projektangebote wurden von den Mädchen rege genutzt und sie gestalteten das Programm aktiv mit.

Gieletreff – nur was für Jungs

Motivierte junge Helfer organisierten die Nachmittage, welche einmal im Monat jeweils am letzten Mittwochnachmittag stattgefunden haben. Auch im neuen Jahr wird der Gieletreff ein fester Bestandteil unseres Angebots.

Kerzenziehen

Das Kerzenziehen wurde wie in den letzten Jahren am Adventsmärit in Rüttligen-Alchenflüh und an einem Nachmittag vor dem kakerlak angeboten. Das erste Mal führten die Jugendarbeitenden das Kerzenziehen auch während einer Woche beim Coop in Kirchberg durch.

Kinderdisco in Kirchberg, Lyssach und Aeßlingen

Im Frühling und im Herbst organisierte die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak in den Jugendräumen in Kirchberg, Lyssach und Aeßlingen jeweils eine Kinderdisco. Die Kinder gestalteten die Disco aktiv mit und betreuten die zahlreichen Gäste während dem Nachmittag.



Jugendräume Lyssach, Aeßlingen und Kirchberg

In der Saison 2017/2018 waren alle Jugendräume (Kirchberg, Aeßlingen, Lyssach) jeden zweiten Freitagabend von 19.00- ca. 22.30 Uhr geöffnet.

Die Jugendräume dienen als Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie werden von einer Betriebsgruppe, bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen, geführt und von den Jugendarbeitenden an den jeweiligen Abenden vor Ort begleitet. Die aktuelle Saison endete am 23. März 2018.



Kakerlak-Auto

Seit dem November 2017 ist die Kinder- und Jugendarbeit mit dem eigenen Fahrzeug unterwegs. Wir sind gut sichtbar angeschrieben, vielleicht sehen Sie uns ja mal unterwegs.

Neue Homepage

Das kakerlak hat einen neuen Webauftritt. Schauen Sie doch mal vorbei: www.kakerlak.ch

Ausblick 2018 – fixe Projekte, Aktivitäten, Anlässe

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Weltspieltag 30. Mai 2018

Die Jugendarbeitenden werden am Weltspieltag in Burgdorf mit einem Angebot präsent sein. Der Spieltag findet bei der Localnet Arena von 14.00-18.00 Uhr statt. Verschiedene Angebote (Indoorhalle, Hüpfburg, fahrender Spielplatz, Tretfahrzeuge, Kinderschminken und Zuckerwatte) laden in dieser Zeit alle Kinder zum Spielen ein.

Jugendkulturtag

Auch im 2018 werden wir wieder einen Jugendkulturtag durchführen. In welcher Form und an welchem Ort ist noch offen. Für die Durchführung sind wir auf Helfende Jugendliche angewiesen. Interessierte Jugendliche können sich mit ihren Ideen und Vorstellungen an uns wenden. Weitere Infos folgen auf www.kakerlak.ch

Badiprojekt

Im kommenden Sommer werden die Jugendarbeitenden erneut in der Badi Kirchberg verschiedene Spiele und Bastelmöglichkeiten anbieten. Die genauen Daten folgen auf unserer Homepage sowie in der Badibroschüre.

Gieletreff – nur was für Jungs

Der Gieletreff findet nach wie vor jeweils am letzten Mittwochnachmittag im Monat zwischen 13.30 Uhr – ca. 17 Uhr für die 1. – 6. Klässler statt.

Lagerangebot

Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit wird vom 17.-19. Juli 2018 ein Zeltlager in Erlach durchführen. Das Angebot richtet sich an 8 bis 12-jährige Kinder, welche in den Trägergemeinden wohnen. Weitere Infos folgen nach den Frühlingsferien auf www.kakerlak.ch

Kinderdisco

Während den Frühlings- und Herbstmonaten werden in den Jugendräumen Kirchberg, Aeßlingen und Lyssach von 14 Uhr – 16 Uhr die Kinderdiscos stattfinden. Diese richten sich an alle 1.- 6. Klässler/innen.

Mädchentreff 1. – 6. Klasse

Der Mädchentreff für 1.- 6. Klässlerinnen findet neu in **Oberösch beim alten Feuerwehrmagazin (Rain)** statt. Der Raum hat eine Küche, ausreichend Tische und Stühle sowie genügend Platz für das geplante Programm.

VORINFO

TAG DER OFFENEN TÜR im kakerlak am
7. September 2018 von 14.00-19.00 Uhr.

WEITERE INFOS FOLGEN.

„Kirchberg 2020“ – Grosses Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. – 5. Juli 2020



An die geschätzten Einwohner von Rüttli-
gen-Alchenflüh

Das Trommelspiel ist seit Jahrzehnten fixer Bestandteil des Kulturlebens in unserem Dorf: Früher waren die Tambouren Mitglieder der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen. Seit 1994 sind wir als eigenständiger Verein organisiert und treffen uns 1 – 2 Mal pro Woche in unserem Probelokal „Drum in“ in der Industrie Neuhaus 17a, um unserer Leidenschaft nachzugehen. Nebst dem traditionellen Trommeln haben wir uns namentlich auch auf das Showtrommeln spezialisiert, weswegen alle zwei Jahre im Frühling unsere spektakuläre Drumshow „Tromerama“ im Saalbau stattfindet. Etliche von Ihnen haben wohl schon einen unserer Auftritte gesehen oder uns zumindest akustisch wahrnehmen können.



Nun schlagen wir ein neues, aufregendes Kapitel unserer Vereinsgeschichte auf: Seit dem 10. März 2018 ist definitiv klar, dass unser Verein am Wochenende vom 3. – 5. Juli 2020 das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest durchführen wird. Es ist dies nach dem "Eidge-

nössischen" das zweitgrösste Festformat überhaupt! Erwartet werden in den drei Tagen rund 1'200 Einzel- und Sektionswettkämpfer aus 70 Formationen, welche in diversen Kategorien gegeneinander antreten werden. Die Einzelwettkämpfe finden am Freitag, die Sektionswettkämpfe am Samstag statt. Geplant ist eine grosse Festmeile im Perimeter Saalbau/Turnhalle Grossmatt (ähnlich wie es anlässlich der Gewerbeausstellung 2016 der Fall war). Als krönender Abschluss wird es am Sonntag – nach dem offiziellen Festakt – einen klang- und farbenfrohen Umzug der Formationen durch unser schönes Kirchberg geben.

Für „Kirchberg 2020“ ist Ihre tatkräftige Mithilfe gefragt: Wir suchen private Übernachtungsmöglichkeiten für die Wettkampf-Jurorinnen und Juroren. Wenn Sie am Festwochenende zu Hause ein Gästezimmer frei haben und uns dieses zur Verfügung stellen könnten, melden Sie sich doch bitte telefonisch oder per E-Mail beim TVK-Präsidenten Toni Pittarello, 079 671 44 61 bzw. **info@tambouren-kirchberg.ch**. Vielen herzlichen Dank!

Wir freuen uns riesig, Kirchberg während dreier Tage zum Epizentrum des Schweizer Trommelns und Pfeifens machen zu dürfen! Wer sich näher für den Anlass interessiert, dem können wir unser neues Vereinsbeizli am Schnittersonntag vom 13. - 15. Juli 2018 wärmstens empfehlen (Standort: Durchgang vorderes Primarschulhaus und Aula Sekundarschule; ehemals Männerchor). Für kulinarische Überraschungen und gelöschten Durst wird definitiv gesorgt sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Tambourenverein Kirchberg

Verein YFU Schweiz

Entdecken Sie die Welt zu Hause!

Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.



„Als Daw* im August zu uns kam, war sie ein extrem schüchternes und zurückhaltendes Mädchen, das im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizerinnen weniger Selbstständigkeit gewohnt war“, schreiben Judith und Franziska über ihre thailändische Gasttochter. „Jetzt, ein knappes Jahr später, ist sie eine junge Frau, die weiss und auch formulieren kann, was sie möchte und was ihr nicht so passt.“

Die Zeit mit Daw sei für sie eine einzigartige und unvergessliche Erfahrung gewesen, so Judith und Franziska weiter. „Wir

konnten unglaublich viel über uns selber lernen, über unsere Einstellungen und unsere Sicht der Dinge – und natürlich über uns als Schweizer. Wir haben unzählige Stunden geredet (Daw über Thailand und wir über die Schweiz und umgekehrt), bis wir die ganzen Klischees und Besonderheiten (er-)klären konnten.“

YFU-Austauschschüler/innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können unsere Gastfamilien während der ganzen Austausch Erfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

*Name geändert

Adventsmärit Alchenflüh

Nach 15 Jahren wurde der 15. Adventsmärit am 26. November 2017 letztmals durch Rita Güdel und Elisabeth Notaro durchgeführt. Der Adventsmärit entwickelte sich zu einem erfolgreichen Traditionsanlass und Treffpunkt für Besucher von Nah und Fern. Die stolzen Spendensummen erfreuten unterschiedliche Organisationen, auch die Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh wurde mehrmals für Projekte unterstützt.

Im Namen der Einwohnergemeinde danken wir Frau Rita Güdel und Frau Elisabeth Notaro herzlich für das langjährige Engagement zu Gunsten des Adventsmärits.

Rückblick auf den 15. Adventsmärit vom 26.11.2017

Einmal mehr können wir auf einen schönen und erfolgreichen Adventsmärit zurückblicken. An den Marktständen konnten sich die Besucher mit Weihnachtsgeschenken eindecken und sich auch kulinarisch verpflegen. Am Nachmittag sorgte die „Steelband Burgdorf“ für musikalische Unterhaltung. Wir konnten dem Chinderhus Alchenflüh eine Spende im Betrag von Fr. 1'475.55 überweisen.

Das OK Team möchte an dieser Stelle allen „Marktfahrern“ und allen, die uns die letzten 15 Jahre treu unterstützt haben, ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank geht auch an unsere Gemeindeverwaltung, an Walter Marti und die starken Männer von der Feuerwehr und vom Werkhof, welche uns immer tatkräftig unterstützt hatten! Ganz herzlich möchten wir uns auch bei unseren langjährigen Sponsoren Lüthi Elektro AG, Kirchberg und der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf bedanken.

Der Adventsmärit Rüttligen-Alchenflüh wird neu von Frau Caroline Schwitz, Alchenflüh, organisiert und weitergeführt. Wir wünschen unserer Nachfolgerin viel Glück und Freude beim Organisieren des Adventsmärits!

Rita Güdel + Elisabeth Notaro

Adventsmärit	Datum	Spenden CHF	Übersicht Spendenempfänger in den Jahren 2003 - 2017
1	23.11.2003	1'565.35	Bibliothek Schule Rüttligen-Alchenflüh (Vandalen hatten Bibliothek abgepackelt!)
2	21.11.2004	1'753.40	Jugendmusik und Drumschool Kirchberg
3	20.11.2005	2'375.00	Schule Rüttligen-Alchenflüh, Anschaffung im Rahmen der Pausenplatzgestaltung
4	26.11.2006	2'163.00	Schule Rüttligen-Alchenflüh, Anschaffung neue Spielgeräte
5	25.11.2007	2'170.00	Winterhilfe Dorf Rüttligen-Alchenflüh
6	23.11.2008	1'646.00	Regionale Kinder- und Jugendarbeit Kakerlak
7	22.11.2009	1'871.55	Chinderhus Alchenflüh
8	21.10.2010	1'697.60	Chinderhus Alchenflüh
9	20.11.2011	1'958.00	Neugestaltung Spielplatz Dammweg, Anschaffung Spielgerät
10	25.11.2012	1'963.00	Karolinenheim Rumendingen
11	24.11.2013	1'567.55	Winterhilfe Kt. Bern
12	23.11.2014	1'992.00	Chinderhus Alchenflüh
13	22.11.2015	1'560.00	Regionale Kinder- und Jugendarbeit Kakerlak
14	20.11.2016	1'572.65	Schule Rüttligen-Alchenflüh, Anschaffungen für neuen Kindergarten
15	26.11.2017	1'475.55	Chinderhus Alchenflüh
Total	2003-2017	27'330.65	Spenden zugunsten wohltätigen Zwecken/Institutionen

16. Adventsmärit

**im Bahnhofquartier Rütligen-Alchenflüh
mit ein paar Neuerungen**

Samstag, 8. Dezember 2018 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Wer hat Interesse am Adventsmärit mit zu machen?

Damit der Adventsmärit auch dieses Jahr wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, brauchen wir eure Unterstützung!

Also liebe Hobby-Frauen und -Männer, meldet euch bitte bis Ende Juni 2018 mit untenstehendem Talon an, damit wir genügend Zeit haben, alles zu organisieren. Wir werden uns dann bei euch melden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Wie jedes Jahr möchten auch wir Adventsmärit-Geld einem guten Zweck spenden. Dieses Jahr ist der Erlös für die Senioren der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh bestimmt. In den Standgebühren haben wir bereits einen solchen Beitrag integriert.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Anmeldung bitte an: RCFF RUAL Country- and Folk-Festival-Verein
Bernstrasse 4
3422 Alchenflüh
info@rual-festival.ch

Für Fragen steht Ihnen

Caroline Schwitz zur Verfügung:
schwitzcaroline@yahoo.de
oder telefonisch 079 364 61 35



Adventsmarkt

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2018

----- ✂ -----

Name: Vorname:

Strasse: Nr.:

PLZ: Ort:

Tel.: Mobile:

Ich biete an:

☐ Ich habe einen eigenen Stand (Unkostenbeitrag CHF 35.-- pro Stand)

☐ Ich möchte einen Stand mieten für CHF 60.--

Die Regio Feuerwehr Kirchberg im Einsatz



www.feuerwehr-kirchberg.ch

November 2017

«Gr. 501, Brand, Oberburg, Atemschutz wird verlangt». Mit dieser Alarmmeldung wurden wir von unseren Kollegen der Feuerwehr Oberburg als Unterstützung bei einem Brand in einem Gewerbeobjekt angefordert. Mit unserer ADL (Autodrehleiter) wurde das Feuer beim durchbrochenen Flachdach bekämpft. Unsere Atemschutz-Trupps standen bei der Brandbekämpfung im Einsatz. Ausserdem rückten wir für einen Fehlalarm, ausgelöst durch Staubemissionen, die Beseitigung einer Ölspur auf einem Parkplatz sowie die Reinigung einer Dieselspur mittels Bindemittel auf einem Trottoir, aus.

Dezember 2017

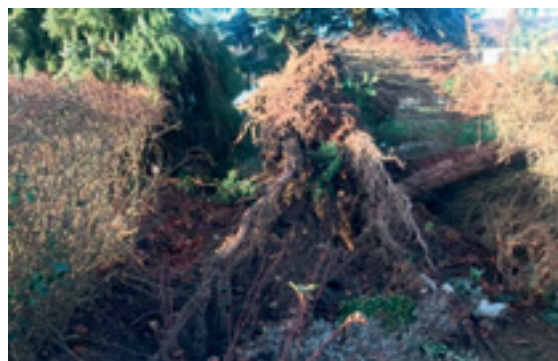
Das Wetter im Dezember schlug regelrechte Kapriolen: starke Winde, Gewitter und heftige Regenfälle führten dazu, dass wir während Tagen diverse Wasserwehreinsätze hatten: unter Wasser stehende Einstellhallen und Kellerräume mussten mit Wassersaugern gereinigt, Schächte gesäubert und das stehende Wasser mit Pumpen abtransportiert werden.

Weitere Einsätze: Ausrücken zu einem Fehlalarm, ausgelöst durch die Elektroverteilung (Steuerschrank). Hilfeleistung bei einem Wasserschaden (durch einen Riss in der Dachisolation drang Wasser in die

darunterliegende Wohnung ein). Unsere ADL wurde vom Rettungsdienst Spital Emmental für eine Personenbergung aus dem 2. Stock angefordert. Bei einem Brand in einem Wintergarten rückte unsere ADL als Unterstützung der Feuerwehr Untere Emme aus. Kurz vor Weihnachten versuchte ein Automobilist, bei einer Tankstelle zu wenden und riss sich an einem Bordstein die Ölwanne auf. Das ausgelaufene Motorenöl wurde mit Ölbindemittel gebunden und aufgenommen.

Januar 2018

Der Wintersturm «Burglind», welcher kurz nach Neujahr 2018 über die Schweiz fegte, sorgte für extrem turbulente Verhältnisse. In der Nacht auf den 02.01.2018 versperrte eine grosse Buche, welche quer über der Hauptstrasse zwischen Bütikofen und Burgdorf lag, die Durchfahrt. Mit Motorsägen wurde der Baum zersägt und mit dem Traktor beiseite gezogen. Die Strasse wurde gereinigt und für den Verkehr wieder freigegeben.



Nur einen Tag später standen wir gleich mehrmals im «Sturmschaden-Einsatz»: An fünf verschiedenen Orten haben wir umgestürzte oder entwurzelte Tannen geborgen, zerschnitten und vor Ort deponiert. Eine umgestürzte Tanne hatte eine Telefonleitung mitgerissen, zudem verursachte ein umgestürzter Baum Löcher an einem Dach.



Am frühen Nachmittag des gleichen Tages erreichte uns die Meldung von einem Wasserschaden in einem Einfamilienhaus. Ein geplatzter Schlauch im Spülkasten führte zu einer Überschwemmung im Erdgeschoss, welche sich anschliessend über die Kellertreppe ins Untergeschoss ausbreitete. Mit zwei Wassersaugern wurde das Wasser aufgenommen.

Weiter erreichte uns folgende Alarmmeldung: «A1, Brand, bei Feuerwehrmagazin, Altkleidercontainer brennt». Beim Eintreffen auf dem Schadenplatz stellten wir eine starke Rauchentwicklung fest. Nach der ersten «schnellen» Brandbekämpfung wurde der Container aufgebrochen und der Brand anschliessend vollständig gelöscht.

Durch die kräftigen und andauernden Regenfälle staute sich Wasser bei einer Überbauung auf den Rasen- und Terrassenflächen. Die extremen Wassermassen konnten nicht mehr abfliessen und liefen daher in Heizungsräume oder blieben auf der Oberfläche stehen. Um das Wasser abtransportieren zu können, wurden Lö-

cher entlang der Terrassen und der Grundmauern der Liegenschaften gegraben.



Anschliessend wurden Pumpen installiert, welche mit Zeitschaltuhren den ganzen Tag und die ganze Nacht durch liefen. Das ins Hausinnere geflossene Wasser wurde mit Wassersaugern aufgenommen. Bei Kontrollgänge am Nachmittag und während der Nacht wurden sowohl die Pumpen aber auch der Wasserstand überwacht. Nach zwei Tagen konnten die Pumpen infolge des gesunkenen Wasserspiegels abgebaut werden.



Bei einem anderen Mehrfamilienhaus drang ebenfalls Wasser in die Kellerräume ein, weil die hauseigene Pumpe infolge des hohen Grundwasserspiegels überfordert war. Unsere Pumpe wurde zur Unterstützung installiert und die Kellertüre mit Sandsäcken abgedichtet. Das eingedrungene Wasser wurde mit Wassersaugern aufgenommen.

Februar 2018

Nach einem intensiveren Januar folgte ein ruhiger Februar, wobei kein Einsatz zu verzeichnen ist.

März 2018

Der neue Monat startete mit einem Fehlalarm in einem Restaurant, weil ein Brandmelder durch Dampf ausgelöst wurde. Nachbarhilfe: Unsere ADL unterstützte die Feuerwehr Untere Emme bei Löscharbeiten an einem Strom-Mast. Dieser brannte auf ca. 6 Meter Höhe. Mittels der ADL wurde die provisorische Reparatur und Sicherung des Mastes ausgeführt. Es folgte ein weiterer Fehlalarm, ebenfalls durch Dampf in einer Küche ausgelöst.

Etwas zur Statistik:

2017 wurden folgende 41 Einsätze geleistet:

9 Feuer, 8 ADL-Einsätze (Nachbarhilfe), 6 Wasser, 4 Öl, 4 Fehlalarme, 3 technische Hilfen (Liftstörungen), 2 Verkehrsunfälle ohne Personen, 2 Patientenbergungen, 1 Fahrzeugbrand, 1 Flächenbrand, 1 Tierrettung.

Etwas in eigener Sache:

29 Dienstjahre – eine lange Zeit. Daher wollen wir Dir, Walter Bütikofer, «Merci» sagen. Danke für Deinen langjährigen Einsatz in der und für die Regio Feuerwehr Kirchberg. Wir wünschen Dir alles Gute und viel Erfolg.

Regio Feuerwehr Kirchberg,
Fourier Maja Beyeler

Tipp:

Wenn Sie uns rufen... 118Feuerwehr
 117Polizei
 144 Sanitätsnotruf

... weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)

Wir leisten bei Herznotfällen qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdltigen-Alchenflüh ab.



Us em Chuchichäschtli

Grossmutter's Milchsuppe mit Brennesseln

4 Personen

1, 5 l Wasser mit Salz	aufkochen
200g feine Nudeln gebrochen, 200 g Risotto-reis	beigeben, 10 Minuten kochen
2-3 kleine Kartoffeln	in kleinen Wüfel geschnitten
ca 800g Brennesselblätter oder Spinat	in Streifen geschnitten, beigeben, 5 Minuten kochen
1l Milch	dazu geben, bei kleiner Hitze 5 Minuten kochen
Butter, Sbrinz	dazugeben, abschmecken, mit Käse dazu servieren

Pikante Minestrone

4 Personen

1 Lauchstengel	
200g Karotten	rüsten, waschen und in Ringe / Wüfel schneiden
2 Stangensellerie	schneiden
2 Zwiebeln, 3 Knoblauchzehen	fein schneiden
250g grüne Bohnen	in Stücke schneiden
2 EL Olivenöl	erhitzen, sämtliches Gemüse andünsten
1.5l Fleischbrühe	beigeben, kochen
150g eingeweichte weisse Bohnen	
2 kleine Zucchini	
2-3 Fleischtomaten gehäutet	in Wüfel schneiden und beigeben, 15 Minuten kochen
ca. 100g italienische Suppennudeln	beigeben, 10 Minuten kochen
Basilikum nach Geschmack, Salz, Pfeffer	beigeben, abschmecken
Parmesan gerieben, Pinienkerne	beigeben

Die italienische Gemüsesuppe ergibt ein herrliches Abendessen. In Ligurien wird sie traditionell mit etwas Pesto serviert.

Kalbschnitzel in Bierteig und Selleriekartoffelpüree**2 Personen**

1 kleine Sellerieknolle	schälen, in kleine Stücke schneiden, weich kochen
Zitronensaft	gut beträufeln, mischen, pürieren
1 Packung Stocki	zubereiten und mit Selleriemasse mischen
ca. 70g Mehl	
1 kleines Ei	
ca. 0.5 dl Helles Bier	alle Zutaten sehr gut vermischen
2 Kalbsschnitzel	würzen und in Bierteig wenden
Oliveöl	erhitzen und Kalbschnitzel sofort beidseitig anbraten

Anstatt Kalbsschnitzel können sie für dieses Rezept auch Pouletfleisch verwenden. Es hat ebenfalls einen milden Eigengeschmack und harmoniert bestens mit dem Kartoffel-Selleriepüree

Holundermousse mit Apfel – Kompott**4 Personen**

Spritzsack mit grosser Tülle	bereit legen
200g Holunderbeeren	
75g Zucker	
1 TL Zitronensaft	zugedeckt aufkochen, 5 Min. bei kleiner Hitze köcheln lassen. Beeren samt Flüssigkeit durch ein Sieb giessen, Beeren ausdrücken und den Sirup auffangen (ca. 1dl Sirup kühlstellen)
2 Äpfel	
mit wenig Orangensaft, Vanillezucker und Zimt	weichkochen und auskühlen lassen
2 EL Holunderkonfitüre	darunter mischen
Kurz vor dem Servieren:	
2,5dl Rahm	mit Schwingbesen des Handrührgeräts steif schlagen und mit Holunderbeerensirup mischen. In Spritzsack füllen.
Holunderbeerensirup	
Apfelkompott	in Glas verteilen
Holundermousse	darauf verteilen

Koch- und Backtipps

- Angebrochene Hefe bleibt eine Woche frisch, wenn man sie mit Mehl bestäubt.
- Sauerbraten erhält ein leckeres Aroma, wenn er in eine Marinade aus Glühwein und eingelegt wird.
- Tiefkühlgemüse übergiesse ich mit kochendem Wasser, so bringt man den Gefriergeschmack weg.
- Bratkartoffeln werden knuspriger, wenn die Scheiben vor dem Braten mit etwas Mehl bestäubt werden.
- Aufläufe lassen sich besser aus der Form lösen, wenn man diese vor dem Füllen im Ofen erhitzt.
- Den Römertopf mind. 15 Minuten wässern. Das Fleisch vorbereiten und mit den übrigen Zutaten in den Topf geben. In den kalten Ofen schieben, bei 220° C insgesamt gut 1 ½ Stunden schmoren lassen. Den Rotwein vor dem Angiessen erhitzen, der Römertopf verträgt keine kalten Flüssigkeiten.

E Guete
Margrit Dummermuth

m.dummermuth@gmx.ch



Ferienplan 2018 – 2022

Kindergarten, Primar- und Realschule Rüttligen-Alchenflüh Sekundarschule Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Schuljahr 2017/18

Sommerferien *)	06. Juli	2018	bis	12. August	2018
-----------------	----------	------	-----	------------	------

Schuljahr 2018/19

Herbstferien	22. September	2018	bis	14. Oktober	2018
Winterferien	22. Dezember	2018	bis	06. Januar	2019
Sportferien	26. Januar	2019	bis	03. Februar	2019
Frühlingsferien **)	06. April	2019	bis	22. April	2019
Sommerferien *)	06. Juli	2019	bis	11. August	2019

Schuljahr 2019/20

Herbstferien	21. September	2019	bis	13. Oktober	2019
Winterferien	21. Dezember	2019	bis	05. Januar	2020
Sportferien	25. Januar	2020	bis	02. Februar	2020
Frühlingsferien	04. April	2020	bis	19. April	2020
Sommerferien *)	04. Juli	2020	bis	09. August	2020

Schuljahr 2020/21

Herbstferien	19. September	2020	bis	11. Oktober	2020
Winterferien	24. Dezember	2020	bis	10. Januar	2021
Sportferien	30. Januar	2021	bis	07. Februar	2021
Frühlingsferien	10. April	2021	bis	25. April	2021
Sommerferien *)	03. Juli	2021	bis	15. August	2021

Schuljahr 2021/22

Herbstferien	25. September	2021	bis	17. Oktober	2021
Winterferien	24. Dezember	2021	bis	09. Januar	2022
Sportferien	29. Januar	2022	bis	06. Februar	2022
Frühlingsferien	09. April	2022	bis	24. April	2022
Sommerferien *)	09. Juli	2022	bis	14. August	2022

*) Ferienbeginn ab Freitagmittag

**) Ferien bis und mit Ostermontag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüttligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2018 / 2019	24. November	2018	bis	02. Dezember	2018
Schuljahr 2019 / 2020	23. November	2019	bis	01. Dezember	2019
Schuljahr 2020 / 2021	21. November	2020	bis	29. November	2020
Schuljahr 2021 / 2022	27. November	2021	bis	05. Dezember	2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November	2022	bis	04. Dezember	2022

Veranstaltungen 2018

Nächster Eingabetermin: 12. Oktober 2018

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Freitag, 15. Juni 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. August 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. Sept. 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 19. Oktober 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. November 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. Dezember 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet Fr. 7.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in den Briefkasten beim Aemme Beck einwerfen. Anmeldung bei:

Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, reistu@bluewin.ch oder

Hans-Peter Dubach, Tel. 034 445 26 13, hp.dubach@besonet.ch

Gemeindeanlässe

Montag, 11. Juni 2018	19.30 Uhr	Musikständli	Pausenplatz Alchenflüh
Mittwoch, 1. August 2018	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Donnerstag, 6. Sept. 2018	11.30 Uhr	Seniorenreise	Fahrt ins Blaue
Freitag, 26. Oktober 2018	19.00 Uhr	Jungbürgerfeier	Gemäss Programm

Schützengesellschaft Aeßligen-Rüttligen / www.sgar.ch

Fr. 08. Juni	18.00 – 20.30 Uhr	Feldschiessen	Ersigen
Sa. 09. Juni	13.30 – 17.30 Uhr	Feldschiessen	Ersigen
Fr. 01. Juni	18.00 – 20.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aeßligen
Sa. 25. Aug.	13.00 – 16.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Schützenhaus Aeßligen

Interessierte Schützinnen und Schützen werden gerne in den Verein aufgenommen. Das Jahresprogramm und Informationen über weitere Vereinsanlässe können beim Präsidenten der Schützengesellschaft Aeßligen - Rüttligen, Thomas Holenweg, Tel. 034 445 70 19, oder auf der Homepage www.sgar.ch bezogen werden.



4. RUAL Country- and Folk-Festival



31. August – 2. September 2018
Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 31.8.2018 ab 20.00 Uhr

Chicago Hot Six Jazz-Band

Wahl der Miss Jazz 2018

Türöffnung 19.00 Uhr

Samstag, 1.9.2018 Galaabend 20.00 Uhr mit

Tromerama + Fyrobe-Musig

Türöffnung 19.00 Uhr

Sonntag, 2.9.2018 Country-Lunch mit



Wahl des Sheriffs 2018

Türöffnung 10.00 Uhr

Reservation + Vorverkauf: www.rual-festival.ch oder
Schejenn's Native Corner, Bernstrasse 4, 3422 Alchenflüh
079 651 43 76, schejenn@gmx.ch

Gartenarbeiten



Der eigene Garten ist eines der letzten grünen Refugien des modernen Menschen. Er ist für viele Hobbygärtnerinnen und -gärtner ein Ausgleich zum hektischen Berufsleben. Bei der kreativen und körperlichen Aktivität im Garten ereignen sich leider immer wieder Unfälle. In der Schweiz passieren jährlich rund 14 000 Unfälle bei Gartenarbeiten, zum Teil mit gravierenden Folgen. Viele sind auf Bequemlichkeit, fehlende Arbeitsplanung, unangepasste Arbeitsgeräte und Zeitnot oder Müdigkeit zurückzuführen. Stürze von Leitern haben die schlimmsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

Gefahrenquellen können einfach entschärft werden

- Um Bäume und Sträucher zu schneiden, sollte eine standsichere Leiter verwendet werden, die wenn immer möglich an einem Ast festzubinden ist. Kleinere Bäume und Sträucher können – ohne jede Sturzgefahr – vom Boden aus mit einer verlängerten Astschere oder Baumsäge zurückgestutzt werden. Bei diesen Arbeiten ist unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen.
- Robuste Schuhe mit rutschfester Sohle verhindern Misstritte, und Schutzhandschuhe schützen vor Schnitt- und Kratzverletzungen. Bei Arbeiten mit Gartengeräten wie Rasenmäher oder elektrischen Heckenschere sind Schuhe mit zusätzlichem Zehenschutz empfehlenswert.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthäcksler, Elektrofuchsschwanz oder Motorsäge erleichtern die Gartenarbeit; sie sind aber strikt gemäss Betriebsanleitung zu verwenden. Blockieren solche Geräte, ist zuerst der Stecker zu ziehen, bevor man an ihnen herumhantiert.
- Steckdosen, an denen im Freien benutzte Geräte angeschlossen werden, müssen gemäss den Normen von Electrosuisse, dem Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik, mit einem Fehlerstromschutzschalter versehen werden. Speziell in Nasszonen bieten diese Steckdosen zusätzlichen Schutz.
- Biologische Mittel sind ökologisch sinnvoll und reduzieren das Risiko von Giftunfällen.

Bei ätzenden Gartenchemikalien sind die Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten; Chemikalien dürfen nur mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzmaske verwendet werden.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder Zugang zum Garten haben. Gefährliche Stoffe und Arbeitsgeräte müssen für sie immer unerreichbar aufbewahrt werden. Regenfässer oder Gartenweiher müssen gesichert werden, damit Kinder nicht darin ertrinken können. Auf giftige Blumen und Sträucher mit giftigen Beeren sollte man besser verzichten, denn kleine Kinder können nicht zwischen giftigen und ungiftigen Pflanzen unterscheiden.

